

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE FÜR MUSIK KARLSRUHE

BÜNDEL MUSIKWISSENSCHAFT/ MUSIKJOURNALISMUS

MUSIKJOURNALISMUS FÜR RUNDFUNK UND MULTIMEDIA (B.A.)

MUSIKJOURNALISMUS FÜR RUNDFUNK UND MULTIMEDIA (M.A.)

MUSIKINFORMATIK UND MUSIKWISSENSCHAFT (B.A.)

MUSIKINFORMATIK (M.A.)

MUSIKWISSENSCHAFT (M.A.)

August 2023

[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik Karlsruhe
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2006 – 30.09.2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Feil
Akkreditierungsbericht vom	16.08.2023

Studiengang 02	Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 03	Musik informatik und Musikwissenschaft	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 04	Musik informatik	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2016 – 30.09.2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 05	Musikwissenschaft	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2016 – 30.09.2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	9
Studiengang 01 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (B.A.)	9
Studiengang 02 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (M.A.).....	10
Studiengang 03 „Musikinformatik und Musikwissenschaft“ (B.A.)	11
Studiengang 04 „Musikinformatik“ (M.A.).....	12
Studiengang 05 „Musikwissenschaft“ (M.A.).....	13
Kurzprofile der Studiengänge	14
I.1 Studiengang 01 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (Bachelor of Arts)	14
I.2 Studiengang 02 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (Master of Arts)	14
Studiengang 03 „Musikinformatik und Musikwissenschaft“ (Bachelor of Arts)	14
Studiengang 04 „Musikinformatik“ (Master of Arts).....	15
Studiengang 05 „Musikwissenschaft“ (Master of Arts).....	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	16
Studiengang 01 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (B.A.)	16
Studiengang 02 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (M.A.).....	16
Studiengang 03 „Musikinformatik und Musikwissenschaft“ (B.A.)	16
Studiengang 04 „Musikinformatik“ (M.A.).....	17
Studiengang 05 „Musikwissenschaft“ (M.A.).....	17
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	18
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	18
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	19
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	19
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	20
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	21
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	22
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	22
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	28
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	28
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	35
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	35
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	37
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	37
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	38



II.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	40
II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	41
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	42
III.	Begutachtungsverfahren	44
III.1	Allgemeine Hinweise.....	44
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	44
III.3	Gutachtergruppe	44
IV.	Datenblatt	45
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	45
IV.1.1	01 Bachelorstudiengang „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“.....	45
IV.1.2	02 Masterstudiengang „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“	48
IV.1.3	03 Bachelorstudiengang „Musikinformatik und Musikwissenschaft“	51
IV.1.4	04 Masterstudiengang „Musikinformatik“	54
IV.1.5	05 Masterstudiengang „Musikwissenschaft“	57
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	60

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (M.A.)**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Musikinformatik und Musikwissenschaft“ (B.A.)**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04 „Musikinformatik“ (M.A.)**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 05 „Musikwissenschaft“ (M.A.)**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (B.A.)

Die Hochschule für Musik Karlsruhe ist eine staatliche Hochschule des Landes Baden-Württemberg mit einem breiten Angebot an musikalischen und musikwissenschaftlichen Studiengängen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts waren ca. 620 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Der Unterricht wird getragen von 80 hauptamtlichen Professor/innen und Dozent/innen sowie etwa 180 Lehrbeauftragten.

Der Bachelorstudiengang „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ ist am Institut für Musikjournalismus angesiedelt und Teil des Landeszentrums für Musikjournalismus und Musikinformatik. Die Studierenden werden in den Bereichen Journalismus, Medien und Musik ausgebildet mit dem Ziel, für ein Volontariat oder andere Ausbildung bei einem Medienunternehmen oder einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert und für die hohe professionelle Verantwortung von Medienberufen sensibilisiert zu sein.

Das Studium zeichnet sich nach Darstellung der Hochschule durch einen hohen Praxisanteil und Teamunterricht aus und richtet sich an medienaffine Interessierte mit einem ausgeprägten Interesse für Musik, Kultur und Journalismus.

Die Zulassung zum Studium erfolgt neben der allgemeinen Voraussetzung der Studierfähigkeit nach bestandener Aufnahmeprüfung (bestehend aus Vorspiel/Vorsingen sowie Musiktheorie- und Gehörbildung) und erfolgtem Eignungsgespräch auf Basis der eingereichten Unterlagen.

Studiengang 02 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (M.A.)

Die Hochschule für Musik Karlsruhe ist eine staatliche Hochschule des Landes Baden-Württemberg mit einem breiten Angebot an musikalischen und musikwissenschaftlichen Studiengängen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts waren ca. 620 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Der Unterricht wird getragen von 80 hauptamtlichen Professor/innen und Dozent/innen sowie etwa 180 Lehrbeauftragten.

Der konsekutive Masterstudiengang „Musikjournalismus für Radio, TV und Internet“ ist am Institut für Musikjournalismus angesiedelt und Teil des Landeszentrums für Musikjournalismus und Musikinformatik. Er möchte die im grundständigen Bachelorstudiengang oder einem anderen fachlich affinen Studiengang erworbenen Kompetenzen für die berufliche Praxis in Musikredaktionen, der Rundfunkmoderation, der redaktionellen Arbeit und Pressearbeit im Kontext der Musik vertiefen. In wissenschaftlicher Hinsicht soll der Studiengang auf die selbstständige Forschungstätigkeit vorbereiten. Neben Veranstaltungen in den Bereichen Wissenschaft, Medien und künstlerische Produktion soll der Studiengang Kompetenzen in Projektmanagement und -entwicklung und Medienproduktion vermitteln.

Das Studium zeichnet sich nach Angaben der Hochschule durch einen hohen Praxisanteil und Teamunterricht aus und richtet sich an medienaffine Interessierte mit einem ausgeprägten Interesse und Vorerfahrungen in den Bereichen Musik, Kultur und Journalismus.

Studiengang 03 „Musikinformatik und Musikwissenschaft“ (B.A.)

Die Hochschule für Musik Karlsruhe ist eine staatliche Hochschule des Landes Baden-Württemberg mit einem breiten Angebot an musikalischen und musikwissenschaftlichen Studiengängen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts waren ca. 620 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Der Unterricht wird getragen von 80 hauptamtlichen Professor/innen und Dozent/innen sowie etwa 180 Lehrbeauftragten.

Der praxisorientierte Bachelorstudiengang „Musikinformatik und Musikwissenschaft“ ist am Institut für Institut für Musikinformatik und Musikwissenschaft angesiedelt und soll der Stärkung des Wissenschaftsprofils der Hochschule dienen. Er kann in unterschiedlichen Varianten der Gewichtung der Fächer Musikinformatik und Musikwissenschaft (gleichgewichtet oder Hauptfach/Nebenfach-Zusammensetzung) studiert werden. Wird dabei Musikinformatik im Hauptfach studiert, kann zwischen einem künstlerischen oder wissenschaftlichen Schwerpunkt gewählt werden. In jeder der drei möglichen Gewichtungen sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen im Bereich der Musikwissenschaft und Musikinformatik erwerben, die sie dazu befähigen sollen, gleichermaßen kreativ wie kritisch mit Medien- und Computertechnologien umzugehen. Als mögliche Berufsfelder gibt die Hochschule Tätigkeiten Wissenschaft und Forschung, die Musikindustrie, die Musikvermittlung, die Medienbranche und Kultureinrichtungen an.

Die Zulassung zum Studium erfolgt neben der allgemeinen Voraussetzung der Studierfähigkeit nach bestandener Aufnahmeprüfung bestehend aus Eignungsgespräch, bei dem fachspezifische Vorkenntnisse, Sprachkenntnisse und Motivation für das Studium überprüft werden.

Studiengang 04 „Musikinformatik“ (M.A.)

Die Hochschule für Musik Karlsruhe ist eine staatliche Hochschule des Landes Baden-Württemberg mit einem breiten Angebot an musikalischen und musikwissenschaftlichen Studiengängen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts waren ca. 620 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Der Unterricht wird getragen von 80 hauptamtlichen Professor/innen und Dozent/innen sowie etwa 180 Lehrbeauftragten.

Der Masterstudiengang „Musikinformatik“ ist am Institut für Institut für Musikinformatik und Musikwissenschaft angesiedelt und soll der Stärkung des Wissenschaftsprofils der Hochschule dienen. Er hat zum Ziel, die im grundständigen Bachelorstudiengang oder einem anderen fachlich affinen Studiengang erworbenen Kompetenzen für die berufliche Praxis vertiefen. Dabei kann zwischen einem künstlerischen und einem wissenschaftlichen Schwerpunkt gewählt werden, der um allgemeine Lehrveranstaltungen zu den aktuellen künstlerischen, wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen sowie philosophischen und ästhetischen Aspekten der Musikinformatik erweitert wird. Dadurch soll ein praxisbezogenes Studium mit einer vertieften Auseinandersetzung mit Musik und Musiktechnologie ermöglicht werden und die Studierenden auf Tätigkeiten in der Softwareentwicklung ebenso wie in der Musikindustrie, der Kreativbranche, der Forschung und Entwicklung und der Medienkunst vorbereitet werden.

Studiengang 05 „Musikwissenschaft“ (M.A.)

Die Hochschule für Musik Karlsruhe ist eine staatliche Hochschule des Landes Baden-Württemberg mit einem breiten Angebot an musikalischen und musikwissenschaftlichen Studiengängen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts waren ca. 620 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Der Unterricht wird getragen von 80 hauptamtlichen Professor/innen und Dozent/innen sowie etwa 180 Lehrbeauftragten.

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ ist am Institut für Institut für Musikinformatik und Musikwissenschaft angesiedelt und soll der Stärkung des Wissenschaftsprofils der Hochschule dienen. Er hat zum Ziel, die im grundständigen Bachelorstudiengang oder einem anderen fachlich affinen Studiengang erworbenen Kompetenzen für die berufliche Praxis vertiefen, Studierenden die Möglichkeit einer Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Historischen Musikwissenschaft um die Aspekte Interpretation und Vermittlung bieten und dabei ihr Repertoire der Forschungsmethoden zu erweitern, um eine stärkere Vernetzung zwischen Musikausübung und Musikwissenschaft zu erreichen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (B.A.)

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck von dem begutachteten Studiengang gewonnen. Die Konzeption des Studiengangs ist schlüssig und aus dem Studiengang gehen gut ausgebildete Absolvent/innen hervor. Die Lehrenden im Studiengang sind gut vernetzt, was die Weiterentwicklung des Studiengangs befördert und für Studierende Kontakte in die Praxis ermöglicht. Der Studiengang ist hervorragend ausgestattet und der Zugang zu den Einrichtungen zur Übung, Bearbeitung von Projekten und zur Kollaboration wird Studierenden bemerkenswert reibungslos gewährt. Der Aufbau des Curriculums vermittelt relevante Grundlagen des Musikjournalismus für ‚traditionelle‘ und multimediale Kontexte. Perspektivisch könnten in den Produktionen und Lehrangeboten des Instituts für Musikjournalismus europäische Fremdsprachen eine prominenter Rolle spielen, um Studierende besser auf die Arbeit in internationalen Kontexten vorzubereiten. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist auch aus Sicht der Studierenden insgesamt gut, könnte lediglich durch transparentere Kommunikation über bestehende Regelungen und deren konkrete Handhabung zu Anwesenheitspflicht und Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen noch verbessert werden. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sind dem Studiengang angemessen und Verbesserungsbedarfe können erfreulich kurzfristig umgesetzt werden.

Studiengang 02 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck von dem begutachteten Studiengang gewonnen. Die Konzeption des Studiengangs ist schlüssig und aus dem Studiengang gehen gut ausgebildete Absolvent/innen hervor. Die Lehrenden im Studiengang sind gut vernetzt, was die Weiterentwicklung des Studiengangs befördert und für Studierende Kontakte in die Praxis ermöglicht. Der Studiengang ist hervorragend ausgestattet und der Zugang zu den Einrichtungen zur Übung, Bearbeitung von Projekten und zur Kollaboration wird Studierenden bemerkenswert reibungslos gewährt. Der Aufbau des Curriculums knüpft an die Grundlagen des Bachelorstudiengangs an und vermittelt vertiefte weiterführende Inhalte und Kompetenzen des Musikjournalismus. Perspektivisch könnten in den Produktionen und Lehrangeboten des Instituts für Musikjournalismus europäische Fremdsprachen eine prominenter Rolle spielen, um Studierende besser auf die Arbeit in internationalen Kontexten vorzubereiten. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist auch aus Sicht der Studierenden insgesamt gut, könnte lediglich durch transparentere Kommunikation über bestehende Regelungen und deren konkrete Handhabung zu Anwesenheitspflicht und Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen noch verbessert werden. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sind dem Studiengang angemessen und Verbesserungsbedarfe können erfreulich kurzfristig umgesetzt werden.

Studiengang 03 „Musikinformatik und Musikwissenschaft“ (B.A.)

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck von dem begutachteten Studiengang gewonnen. Die Konzeption des Studiengangs ist schlüssig und aus dem Studiengang gehen gut ausgebildete Absolvent/innen hervor. Die Lehrenden im Studiengang sind gut vernetzt, was die Weiterentwicklung des Studiengangs befördert und für Studierende Kontakte in die Praxis ermöglicht. Der Studiengang ist hervorragend ausgestattet und der Zugang zu den Einrichtungen zur Übung, Bearbeitung von Projekten und zur Kollaboration wird Studierenden bemerkenswert reibungslos gewährt. Der Aufbau des Curriculums vermittelt relevante Grundlagen der Musikinformatik und Musikwissenschaft und lässt die Anpassung an individuelle Bedürfnisse zur Schwerpunktsetzung zwischen Musikinformatik und traditioneller Musikwissenschaft zu. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist auch aus Sicht der Studierenden insgesamt gut, könnte lediglich durch transparentere Kommunikation über bestehende Regelungen und deren konkrete Handhabung zu Anwesenheitspflicht und

Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen noch verbessert werden. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sind dem Studiengang angemessen und Verbesserungsbedarfe können erfreulich kurzfristig umgesetzt werden.

Studiengang 04 „Musikinformatik“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck von dem begutachteten Studiengang gewonnen. Die Konzeption des Studiengangs ist schlüssig und aus dem Studiengang gehen gut ausgebildete Absolvent/innen hervor. Die Lehrenden im Studiengang sind gut vernetzt, was die Weiterentwicklung des Studiengangs befördert und für Studierende Kontakte in die Praxis ermöglicht. Der Studiengang ist hervorragend ausgestattet und der Zugang zu den Einrichtungen zur Übung, Bearbeitung von Projekten und zur Kollaboration wird Studierenden bemerkenswert reibungslos gewährt. Der Aufbau des Curriculums knüpft an die Grundlagen des Bachelorstudiengangs an und vermittelt vertiefte weiterführende Inhalte und Kompetenzen der Musikinformatik. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist auch aus Sicht der Studierenden insgesamt gut, könnte lediglich durch transparentere Kommunikation über bestehende Regelungen und deren konkrete Handhabung zu Anwesenheitspflicht und Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen noch verbessert werden. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sind dem Studiengang angemessen und Verbesserungsbedarfe können erfreulich kurzfristig umgesetzt werden.

Studiengang 05 „Musikwissenschaft“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck von dem begutachteten Studiengang gewonnen. Die Konzeption des Studiengangs ist schlüssig und aus dem Studiengang gehen gut ausgebildete Absolvent/innen hervor. Die Lehrenden im Studiengang sind gut vernetzt, was die Weiterentwicklung des Studiengangs befördert und für Studierende Kontakte in die Praxis ermöglicht. Der Studiengang ist hervorragend ausgestattet und der Zugang zu den Einrichtungen zur Übung, Bearbeitung von Projekten und zur Kollaboration wird Studierenden bemerkenswert reibungslos gewährt. Der Aufbau des Curriculums knüpft an die Grundlagen des Bachelorstudiengangs an, vermittelt vertiefte weiterführende Inhalte und Kompetenzen der Musikwissenschaft und deckt eine große Bandbreite an musikhistorischen Inhalten ab, die auch entsprechend dargestellt werden sollte. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist auch aus Sicht der Studierenden insgesamt gut, könnte lediglich durch transparentere Kommunikation über bestehende Regelungen und deren konkrete Handhabung zu Anwesenheitspflicht und Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen noch verbessert werden. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sind dem Studiengang angemessen und Verbesserungsbedarfe können erfreulich kurzfristig umgesetzt werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge haben gemäß § 4 bzw. § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und gemäß § 4 bzw. § 6 der Prüfungsordnung einen Umfang von 180 Credit Points (CP). Die Masterstudiengänge haben gemäß § 4 bzw. § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und gemäß § 5 bzw. § 6 der Prüfungsordnung einen Umfang von 120 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beim Studiengang „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Beim Studiengang „Musik informatik“ handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem je nach Schwerpunktsetzung forschungsorientierten oder anwendungsorientierten Profil.

Beim Studiengang „Musikwissenschaft“ handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung ist für die im Bündel zusammengefassten Studiengänge jeweils eine Abschlussarbeit vorgesehen. Beim Bachelorstudiengang „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ ist die Bachelorarbeit eine größere multimediale Arbeit. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung selbstständig und unter Einsatz medialer Mittel kompetent zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der Prüfungsordnung zwölf Wochen.

Beim Masterstudiengang „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ ist eine multimedial produzierte umfangreiche Arbeit im Bereich neuer anspruchsvoller Sendeformen vorgesehen. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung selbstständig und unter Einsatz medialer Mittel kompetent zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der Prüfungsordnung 16 Wochen.

Die Bachelorarbeit im Studiengang „Musik informatik/Musikwissenschaft“ soll eine eigenständige wissenschaftliche Fragestellung oder eigenständige künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche oder wissenschaftlich-technische Projektarbeit beinhalten. Das Thema kann sowohl aus dem Fach Musik informatik als auch aus dem Fach Musikwissenschaft gewählt werden oder aus einem beide Fächer umfassenden Themenbereich. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der Prüfungsordnung 16 Wochen.

Die Masterarbeit im Studiengang „Musik informatik“ soll eine eigenständige wissenschaftliche Fragestellung oder eigenständige künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche oder wissenschaftlich-technische Projektarbeit beinhalten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der Prüfungsordnung 24 Wochen.

Die Masterarbeit im Studiengang „Musikwissenschaft“ soll selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden erstellt werden. Eine Ergänzung der schriftlichen Arbeit durch eine künstlerische Leistung im Sinne einer erkenntnisorientierten Praxis ist möglich. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 19 der Prüfungsordnung 24 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ ist gemäß § 1 der Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z. B. der Abschluss eines Bachelorstudiengangs).

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Musikinformatik“ ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung ein fachlich affiner erster Hochschulabschluss sowie das Bestehen der Aufnahmeprüfung. Die Aufnahmeprüfung besteht im Regelfall aus einem ca. 20-minütigen Eignungsgespräch, bei dem fachspezifische Vorkenntnisse, Sprachgewandtheit in der deutschen Sprache sowie die Studienmotivation überprüft werden. In begründeten Fällen können auch hervorragende berufliche Leistungen als Qualifikation ganz oder teilweise anerkannt werden.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung ein fachlich affiner erster Hochschulabschluss sowie das Bestehen der Aufnahmeprüfung. Die Aufnahmeprüfung besteht im Regelfall aus einem ca. 20-minütigen Eignungsgespräch, bei dem fachspezifische Vorkenntnisse, Sprachgewandtheit in der deutschen Sprache sowie die Studienmotivation überprüft werden. In begründeten Fällen können auch hervorragende berufliche Leistungen als Qualifikation ganz oder teilweise anerkannt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei den vorliegenden Studiengängen handelt es sich um solche der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften mit ggf. künstlerisch angewandten Anteilen. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben.

Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge erhalten zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Für die Studiengänge „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ ist dies in § 22 der jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt. Für die Studiengänge „Musikinformatik und Musikwissenschaft“ und „Musikinformatik“ ist dies in § 23 der jeweiligen Prüfungsordnungen, für den Studiengang „Musikwissenschaft“ in § 22 der Prüfungsordnung geregelt.

Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher Sprache bei, die allerdings nicht der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) entsprechen, u. a. da in den Dokumenten keine Angaben zu den Lernergebnissen/Qualifikationszielen des jeweiligen Studiengangs zu finden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ besteht aus 13 Modulen. Die neun Pflichtmodule „Musik 1, 2 und 3“, „Journalismus 1, 2 und 3“ und „Medien 1, 2 und 3“ werden um ein Modul „Wahlpflichtfach“, ein Modul „Projekte“, ein Modul „Praktika“ und das Modul „Bachelorarbeit“ ergänzt. Das Modul „Wahlpflichtfach“ kann dem jeweils aktuellen Angebot entsprechend absolviert werden. Das Modul „Projekte“ soll die Mitarbeit der Studierenden an Projekten unter realen Bedingungen ermöglichen. Im Modul „Praktika“ ist das Kennenlernen von betrieblichen Prozessen durch studienbegleitende Praktika vorgesehen.

Der Masterstudiengang „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ besteht aus elf Modulen. Die sechs Pflichtmodule „Wissenschaften 1 und 2“, „Medien 1 und 2“ und „Künstlerische Produktion 1 und 2“ werden um ein Modul „Wahlpflichtfach“, zwei Module „Projekte“, ein Modul „Praktikum“ und das Modul „Masterarbeit“ ergänzt. Das Modul „Wahlpflichtfach“ kann dem jeweils aktuellen Angebot entsprechend absolviert werden.

Der Bachelorstudiengang „Musikinformatik und Musikwissenschaft“ besteht je nach Fächergewichtung und einschließlich der Bachelorarbeit aus 20 bis 23 Modulen. Neben der Möglichkeit der unterschiedlichen Fächergewichtung sollen Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Musikinformatik den Studierenden die Gelegenheit zu einer individuellen Ausgestaltung des Studiums geben. Das Modul „Wahlpflichtfach“ kann dem jeweils aktuellen Angebot entsprechend absolviert werden.

Der Masterstudiengang „Musikinformatik“ besteht aus elf Modulen einschließlich eines Wahlpflichtmoduls und des Moduls „Masterprüfung“, das auch die Masterarbeit umfasst. Die drei Module „Master-Kolloquium“, „Aktuelle Entwicklungen in der Musikinformatik“ und „Interactive Systems for Musical Expression“ erstrecken sich über mehr als zwei Semester. Das Modul „Wahlpflichtfach“ kann dem jeweils aktuellen Angebot entsprechend absolviert werden.

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ besteht aus zehn Modulen einschließlich des Moduls „Masterprüfung“, das auch die Masterarbeit umfasst. Die zwei Module „Master-Kolloquium“ und „Künstlerisch-wissenschaftliche Forschung und Musikvermittlung“ erstrecken sich über mehr als zwei Semester. Das Modul „Wahlpflichtfach“ kann dem jeweils aktuellen Angebot entsprechend absolviert werden.

Nach Darstellung der Hochschule stellen die Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken, kein Mobilitätshindernis dar, weil diese sehr umfangreichen Module auf solche Art durch Teilprüfungen segmentiert sind, dass einzelne Abschnitte wieder semesterweise absolviert werden können.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten sowie dem Arbeitsaufwand.

Die Hochschule verweist im Selbstbericht darauf, dass relative Noten zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts aus Kapazitätsgründen noch nicht gesondert ausgewiesen werden konnten. Sie erläutert jedoch, dass es beabsichtigt ist, das System der Einstufungstabellen mittelfristig für alle Studiengänge der HfM Karlsruhe einzuführen. Hierfür wurde nach Darstellung im Selbstbericht ein Tool vom StudienServiceBüro implementiert, mit dem u. a. die Prüfungsleistungen und -noten nachgehalten werden. Anhand dieser Daten ist zukünftig die Ausweisung sowohl der relativen Note als auch der gerundeten Endnote nach deutschem Notensystem vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne für die im Bündel zusammengefassten Studiengänge legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

Aus den Modulhandbüchern der Studiengänge wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss der Masterstudiengänge im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Aus dem Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ geht hervor, dass der Bearbeitungsumfang der vorgesehenen Bachelorarbeit einschließlich vorbereitender Veranstaltungen 15 CP beträgt. Laut Selbstbericht ist für die nächste Reform der Studien- und Prüfungsordnung eine Anpassung des Umfangs der Bachelorarbeit auf 12 CP vorgesehen.

Aus dem Modulhandbuch des Masterstudiengangs „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ geht hervor, dass der Bearbeitungsumfang der vorgesehenen Masterarbeit 20 CP beträgt.

Für den Bachelorstudiengang „Musikinformatik und Musikjournalismus“ beträgt der Bearbeitungsumfang der vorgesehenen Bachelorarbeit laut Modulbeschreibung 10 CP, bei den Masterstudiengängen „Musikinformatik“ und „Musikwissenschaft“ wird der Bearbeitungsumfang der vorgesehenen Masterarbeit jeweils mit 28 CP angegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begutachtung standen Aufbau, fachlich-inhaltliche Entwicklung und Profilierung der Studiengänge sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge, zur Sicherung des Studienerfolgs und der Geschlechtergerechtigkeit an den Instituten für Musikjournalismus sowie Musikinformatik und Musikwissenschaft.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (B.A.)

Sachstand

Die Hochschule verfolgt mit dem Bachelorstudiengang das Ziel, Studierende auf eine weiterführende Ausbildung (Volontariat o. ä.) in einem Medienunternehmen oder ein weiterführendes Masterstudium vorzubereiten. Die Absolvent/innen sollen Grundlagen des Journalismus und der elektronischen Medien kennenlernen, (online-)journalistische Texte verfassen, journalistisch moderieren und multimedial produzieren können und ihr musikalisches Wissen und ihre musikalischen Fähigkeiten erweitert haben, um mit dem Abschluss zu methodisch vielfältig aufgestellten und argumentativ überzeugenden Persönlichkeiten mit ausgeprägtem Reflexionsvermögen geworden zu sein. Durch eine verstärkt praxisorientierte Ausbildung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, in unterschiedlichen Medien zu konzipieren, zu produzieren und sich in der beruflichen Praxis auf innovative Weise einbringen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang sind klar formuliert und sowohl im Diploma Supplement als auch in der Prüfungsordnung ersichtlich und bereiten Studierende angemessen auf eine erste berufliche Tätigkeit oder ein weiterführendes Studium vor. Die Anforderung einer musikalischen Aufnahmeprüfung für einen journalistischen Studiengang konnte im Kontext der Begehung zumindest erläutert werden und hat mit der Möglichkeit zu tun, musikpraktische Angebote der Hochschule ins Studium zu integrieren. Zweck und Anforderung dieser Zugangsvoraussetzung schienen manchen der befragten Studierenden vor der Bewerbung allerdings nicht vollständig klar zu sein, weshalb es aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll erscheint, diese samt Festlegung eines spielerischen Niveaus und konkreter Musikauswahl bereits im Vorfeld über die Informationsangebote der Hochschule transparent darzustellen.

Was die fachlichen und wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Kompetenzen betrifft, so tragen die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse zur journalistischen und medienpraktischen Befähigung nachvollziehbar bei. Das Curriculum umfasst ein breites Spektrum an theoretischen und historischen Kursen, die zur Wissensverbreiterung und -vertiefung beitragen sowie zahlreiche praktische Lehrveranstaltungen, die den Einsatz von Wissen üben und schulen. Dies wird durch die praktische Anwendung des erworbenen Wissens in Projekten und praktischen Übungen unterstützt. Ein wichtiger Faktor im Studiengang ist die Förderung der Kommunikation und Kooperation. Die Studierenden lernen, wie sie in einem Team arbeiten und effektiv kommunizieren können. Dies ist besonders wichtig für den späteren Beruf in der Medienbranche. Dieser anvisierte Kompetenzerwerb wird aus den dargestellten Qualifikationszielen des Studiengangs deutlich und transparent

kommuniziert, insbesondere durch das Diploma Supplement, aber auch in den weiteren Informationsmaterialien zum Studiengang.

Die Kombination aus wissenschaftlichen Grundlagen, praktischen Übungen und Projekten und Austausch mit erfahrenen Personen aus der Medienpraxis erscheint sehr stimmig in Hinblick auf den angestrebten Studienabschluss. Ein Bachelorstudiengang soll zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss führen, der auf die berufliche Praxis oder ein weiterführendes Studium vorbereitet. Der vorliegende Studiengang erfüllt diese Anforderungen angemessen in Bezug auf das Arbeitsfeld des Musikjournalismus oder eine anschließende Weiterführung des Studiums.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sollten transparenter in den Informationsangeboten der Hochschule dargestellt werden, um es Interessierten frühzeitig und einfach zu ermöglichen, sich über diese Voraussetzungen zu informieren.

Studiengang 02 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang hat laut Hochschule zwei wesentliche Qualifikationsziele: Erstens sollen im Bachelorstudium erworbene Kompetenzen erweitert und vertieft werden, zweitens sollen die Studierenden auf den erfolgreichen Berufseinstieg vorbereitet werden. Dabei soll auf den Wandel der medialen Berufsfelder reagiert worden sein, wozu auch die Schulung der lösungsorientierten Selbstständigkeit der Studierenden besonders in den Blick genommen werden soll. Die Absolvent/innen sollen medienspezifische, für das Berufsfeld Musikjournalismus relevante fortgeschrittene Kenntnisse in der trimedialen Produktion erworben haben, in der Lage sein, eigene Produktionsideen zu entwickeln und umzusetzen, Kenntnisse im Bereich Projektentwicklung/-management und Medienproduktion erworben haben, sollen sich mit wissenschaftlichem Forschen im Kontext einer sozial, medial und ästhetisch zunehmend ausdifferenzieren Wissenskultur befassen und in der Lage sein, das eigene künstlerisch-wissenschaftliche Handeln zu verorten und sich in gesellschaftlich relevante Diskurse aktiv einzubringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang sind klar formuliert. Ziel des Studiengangs ist es, die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen, um die Studierenden auf den erfolgreichen Berufseinstieg vorzubereiten und darüber hinaus eigenständige Ideen zu entwickeln sowie zu realisieren. Hierbei ist es besonders wichtig, auf den Wandel der medialen Berufsfelder zu reagieren, was auch durch die Schulung der lösungsorientierten Selbstständigkeit der Studierenden unterstützt werden soll. Die Anforderung einer musikalischen Aufnahmeprüfung für einen journalistischen Studiengang konnte im Kontext der Begehung zumindest erläutert werden und hat mit der Möglichkeit zu tun, musikpraktische Angebote der Hochschule ins Studium zu integrieren. Zweck und Anforderung dieser Zugangsvoraussetzung schienen manchen der befragten Studierenden vor der Bewerbung allerdings nicht vollständig klar zu sein, weshalb es aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll erscheint, diese samt Festlegung eines spielerischen Niveaus und konkreter Musikauswahl bereits im Vorfeld über die Informationsangebote der Hochschule transparent darzustellen.

Die angestrebten Lernergebnisse tragen zur fachlichen Befähigung bei, indem die Absolvent/innen über medien-spezifische, für das Berufsfeld Musikjournalismus relevante Kenntnisse verfügen und in der Lage sind, eigene Produktionsideen zu entwickeln und umzusetzen. Zudem ist es lobenswert, dass aufgrund der niedrigen Studierendenzahl die Betreuung im Studiengang intensiv auf die Studierenden abgestimmt werden kann. Daraus ergibt sich eine kommunikations- und reflexionsfördernde Atmosphäre, durch die auch die in den Qualifikationszielen des Studiengangs angemessen adressierte Weiterentwicklung der Persönlichkeit ermöglicht wird.

Die Zusammensetzung des Masterstudiengangs aus externen Studierenden und solchen aus dem eigenen Bachelorstudiengang zu etwa gleichen Teilen wurde von Lehrenden und Studierenden als sehr bereichernd und positiv wahrgenommen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Masterstudiengang „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ über gut ausgearbeitete Qualifikationsziele verfügt und zu ansprechenden Lernergebnissen führt, die zu einer fachlichen und medienpraktischen Befähigung beitragen. Hierbei werden die Anforderungen an die Studierenden zur Sicherstellung des Erreichens des Masterniveaus gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Förderung ihrer Persönlichkeit berücksichtigt, was besonders hervorzuheben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sollten transparenter in den Informationsangeboten der Hochschule dargestellt werden, um es einerseits Interessierten frühzeitig und einfach zur ermöglichen, sich über diese Voraussetzungen zu informieren, und andererseits auch mit präzisen Anforderungen für die Studiengänge werben zu können.

Studiengang 03 „Musikinformatik und Musikwissenschaft“ (B.A.)

Sachstand

Die Hochschule verfolgt mit dem Bachelorstudiengang das Ziel, den Studierenden die Fähigkeit zur umfangreichen wissenschaftlichen und künstlerischen Auseinandersetzung mit Musik zu vermitteln, die historische ebenso wie systematische und informatische Kenntnisse umfassen soll. Viele Lehrveranstaltungen sollen dazu in hohem Maße anwendungsorientiert sein, was auch durch eine Projektarbeit ergänzt wird, um den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, Kompetenzen in den Bereichen Programmierung, Medienproduktion, empirisch-wissenschaftliches Arbeiten, medienbezogene Komposition, Sound Design und Musikvermittlung zu erwerben sowie diese theoretisch und kritisch zu reflektieren. Die Integration eines Praktikums soll erste berufspraktische Erfahrungen vermitteln und durch die Projektarbeit soll kommunikative und kollaborative Kompetenzen vermittelt werden. Studierende sollen durch Auftritts- und Vortragsmöglichkeiten innerhalb der Hochschule, der Stadt und der Region in ihrem künstlerischen und wissenschaftlichen Selbstverständnis geschult werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsbezeichnung passt zu den Qualifikationszielen und dem erreichbaren Abschluss. Die Lernergebnisse sind inhaltlich motiviert und entsprechend formuliert, wobei eine praktisch orientierte Ausrichtung erkennbar ist. Dies passt zu den sowohl künstlerischen als auch wissenschaftlichen Qualifikationszielen des Bachelorstudiengangs „Musikwissenschaft und Musikinformatik“. Die Anwendung des erarbeiteten Wissens

erfolgt ebenso wie die individuelle Profilbildung in wissenschaftlich bzw. künstlerisch ausgerichteten Projekten, die sowohl Transferleistungen als auch Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit erfordern, was die Herausbildung eines wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Selbstverständnisses unterstützt. Eine Anschlussfähigkeit im Kreativbereich/in der Kreativindustrie ist damit gegeben. Eine Anbindung an internationale Entwicklungen wird in der Musikinformatik u.a. durch entsprechende Gäste geboten. Das Einbeziehen einer breiteren internationalen Perspektive wäre in der Musikwissenschaft sicher ein Gewinn, an sich ist der Studiengang durch die Möglichkeit, Inhalte der Musikinformatik auch in die musikwissenschaftliche Schwerpunktsetzung zu integrieren, zeitgemäß und methodisch breit aufgestellt.

Die Anforderung einer musikalischen Aufnahmeprüfung für einen musikwissenschaftlichen Studiengang konnte im Kontext der Begehung zumindest erläutert werden und hat mit der Möglichkeit zu tun, musikpraktische Angebote der Hochschule ins Studium zu integrieren. Zweck und Anforderung dieser Zugangsvoraussetzung schienen manchen der befragten Studierenden vor der Bewerbung allerdings nicht vollständig klar zu sein, weshalb es aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll erscheint, diese samt Festlegung eines spielerischen Niveaus und konkreter Musikauswahl bereits im Vorfeld über die Informationsangebote der Hochschule transparent darzustellen.

Die geringe Studierendenzahl sowie der daraus resultierende enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden erlauben eine hohe Identifikation der Studierenden mit ihren Studiengängen, die enge Zusammenarbeit erlaubt es den Studierenden, Anregungen und Impulse zu geben, wodurch die Studierenden Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der Lehr- und Lernverläufe nehmen können. Dies fördert, ebenso wie der Fokus auf der Arbeit an Projekten, die Selbständigkeit der Studierenden und durch eine kommunikations- und reflexionsfördernde Atmosphäre wird auch die in den Qualifikationszielen des Studiengangs angemessen adressierte Weiterentwicklung der Persönlichkeit ermöglicht.

Die Zugangsbedingungen für die Studiengänge könnten auf der Webseite noch klarer und einfacher aufbereitet werden, insbesondere die Angaben zu den Instrumentalkenntnissen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sollten transparenter in den Informationsangeboten der Hochschule dargestellt werden, um es einerseits Interessierten frühzeitig und einfach zu ermöglichen, sich über diese Voraussetzungen zu informieren, und andererseits auch mit präzisen Anforderungen für die Studiengänge werben zu können.

Studiengang 04 „Musikinformatik“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang hat laut Hochschule zwei wesentliche Qualifikationsziele: Erstens sollen im Bachelorstudium erworbene Kompetenzen erweitert und vertieft werden, zweitens sollen die Studierenden auf ein mögliches Promotionsstudium im künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Bereich vorbereitet werden. Dazu soll die vertiefte wissenschaftliche und künstlerische Auseinandersetzung mit Musik und dem Verhältnis von Musik, Computer und Mensch und deren Schnittstellen vermittelt werden. Abhängig von der jeweiligen Schwerpunktsetzung der Studierenden unterscheiden sich die erklärten Lernziele auf inhaltlicher Ebene. Die künstlerische Schwerpunktsetzung soll durch den künstlerischen Umgang mit multimodalen Benutzerschnittstellen und vertiefte Kenntnisse der kreativen Programmierung die Studierenden dazu befähigen, sich neuartige Ausdrucksmöglichkeiten und deren wissenschaftliche Reflexion auf künstlerisch-technisch fundierte

Weise zu erschließen. Die wissenschaftliche Schwerpunktsetzung hingegen soll dazu befähigen, die Wissensbereiche der digitalen Audio-Signalverarbeitung, der Softwareentwicklung und audio- und symbolbasierten Informationsverarbeitung und der kognitiven Neurowissenschaften in der Musik in ihren wechselseitigen Bezügen in der Forschung und Entwicklung anwenden zu können. Durch die Arbeit in Projekten sollen kommunikative und kollaborative Kompetenzen vermittelt werden. Studierende sollen durch Auftrittsmöglichkeiten innerhalb der Hochschule, der Stadt und der Region ihr künstlerisches und wissenschaftliches Selbstverständnis entwickeln können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Masterstudiengang „Musik informatik“ werden die Studierenden gemäß ihrer individuellen Schwerpunktsetzung an das eigenständige wissenschaftliche bzw. an das eigenständige künstlerische Arbeiten herangeführt, was schlussendlich in der zu erstellenden Masterarbeit mündet. Die inhaltliche Konzeption weist kaum eine Verwandtschaft mit üblichen Masterstudiengängen der Musikwissenschaft auf, so sind zum Beispiel keine traditionellen Module in Historischer oder Systematischer Musikwissenschaft vorgesehen. Stattdessen zielt die Ausbildung sehr konkret darauf ab Kompetenzen in den Bereichen Programmierung, Klangverarbeitung, Softwareentwicklung und weiteren frei wählbaren Bestandteilen zu vermitteln. Das Studium erhält so ein klar definiertes interdisziplinäres Profil am Schnittpunkt von Musikwissenschaft und Informatik mit Abstrichen in der Vermittlung von Vermittlungsfähigkeiten, befähigt zur wissenschaftlich-künstlerischen Tätigkeit und entspricht den Anforderungen an einen Masterstudiengang. Der anvisierte Kompetenzerwerb wird aus den dargestellten Qualifikationszielen des Studiengangs deutlich und transparent kommuniziert, insbesondere durch das Diploma Supplement, aber auch in den weiteren Informationsmaterialien zum Studiengang.

Die Anforderung einer musikalischen Aufnahmeprüfung für einen musikwissenschaftlichen Studiengang konnte im Kontext der Begehung zumindest erläutert werden und hat mit der Möglichkeit zu tun, musikpraktische Angebote der Hochschule ins Studium zu integrieren. Zweck und Anforderung dieser Zugangsvoraussetzung schienen manchen der befragten Studierenden vor der Bewerbung allerdings nicht vollständig klar zu sein, weshalb es aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll erscheint, diese samt Festlegung eines spielerischen Niveaus und konkreter Musikauswahl bereits im Vorfeld über die Informationsangebote der Hochschule transparent darzustellen.

Es ist lobenswert, dass aufgrund der niedrigen Studierendenzahl die Betreuung im Studiengang intensiv auf die Studierenden abgestimmt werden kann. Daraus ergibt sich eine kommunikations- und reflexionsfördernde Atmosphäre, durch die auch die in den Qualifikationszielen des Studiengangs angemessen adressierte Weiterentwicklung der Persönlichkeit ermöglicht wird.

Eine konkrete Ausrichtung oder eine Vorbereitung auf die berufliche Praxis sind im Studienverlauf nur implizit enthalten, die wesentliche Schnittstelle ‚nach draußen‘ bilden die beiden Praxismodule. Gleichwohl finden viele der Absolvent/innen schnell und oft schon während des Studiums eine Tätigkeit etwa in der Softwareentwicklung, was aus Sicht der Gutachtergruppe für den Erfolg der Konzeption des Studiengangs spricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sollten transparenter in den Informationsangeboten der Hochschule dargestellt werden, um es einerseits Interessierten frühzeitig und einfach zur ermöglichen, sich über diese Voraussetzungen zu informieren, und andererseits auch mit präzisen Anforderungen für die Studiengänge werben zu können.

Studiengang 05 „Musikwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang hat laut Hochschule zwei wesentliche Qualifikationsziele: Erstens sollen im Bachelorstudium erworbene Kompetenzen erweitert und vertieft werden, zweitens sollen die Studierenden auf ein mögliches Promotionsstudium im künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Bereich vorbereitet werden. Die Absolvent/innen sollen in die Lage versetzt werden, eigene Forschungsideen zu entwickeln und durch die Kompetenz zur Recherche von Fachliteratur in mündlichen, schriftlichen und medialen Präsentationen umzusetzen. Mit dem Abschluss sollen die Studierenden zu methodisch vielseitigen, sachbezogen argumentierenden und reflektierenden Persönlichkeiten geworden sein. Der Studienschwerpunkt Interpretation und Vermittlung soll Studierende zu wissenschaftlichen Transferleistungen und zu innovativen Vermittlungsleistungen im Bereich der beruflichen Praxis befähigen, was durch gemeinsame Lehrveranstaltungen mit den künstlerisch-praktischen, musikpädagogischen und journalistischen Fächern zusätzlich befördert werden soll. Damit sollen die Studierenden in ihrer Fähigkeit zur Moderation von Konzerten, der Anfertigung von fachlich und inhaltlich relevanten Texten und in der Projektkoordination und -begleitung im Musikbereich gefördert werden. Durch die Arbeit in Projekten sollen kommunikative und kollaborative Kompetenzen vermittelt werden. Durch den Einbezug von Studierenden in die Forschungsprojekte und die Lehre an der Hochschule soll die Vorbereitung auf ein mögliches Promotionsstudium gegeben sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie in einem Masterstudiengang üblich, werden die Studierenden vor allem an das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten herangeführt, was sich schlussendlich in der zu erstellenden Masterarbeit widerspiegelt. Die inhaltliche Konzeption lässt jedoch eine starke berufspraktische Ausrichtung erkennen, die insbesondere dadurch ermöglicht wird, dass Module und Lehrveranstaltungen aus den Studiengängen „Musikjournalismus“ und „Musikinformatik“ einbezogen wurden. Inhaltlich steht vor allem die Historische Musikwissenschaft mit ihren Bestandteilen Quellenkunde, Edition oder Interpretationsforschung im Mittelpunkt. Durch eine kommunikations- und reflexionsfördernde Atmosphäre wird auch die in den Qualifikationszielen des Studiengangs angemessen adressierte Weiterentwicklung der Persönlichkeit ermöglicht. Auch ein Bezug zur künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung wird durch die Konzeption des Studiengangs hergestellt und es wird angeregt, die Entwicklung im Bereich künstlerisch-wissenschaftlicher Promotionen, die innerhalb der Musikwissenschaft gegenwärtig kontrovers diskutiert werden, zu verfolgen, da diese eine logische Anschlussmöglichkeit an einen Masterstudiengang mit entsprechender Schwerpunktsetzung darstellen würden.

Die Anforderung einer musikalischen Aufnahmeprüfung für einen musikwissenschaftlichen Studiengang konnte im Kontext der Begehung zumindest erläutert werden und hat mit der Möglichkeit zu tun, musikpraktische Angebote der Hochschule ins Studium zu integrieren. Zweck und Anforderung dieser Zugangsvoraussetzung schienen manchen der befragten Studierenden vor der Bewerbung allerdings nicht vollständig klar zu sein, weshalb es aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll erscheint, diese samt Festlegung eines spielerischen Niveaus und konkreter Musikauswahl bereits im Vorfeld über die Informationsangebote der Hochschule transparent darzustellen.

Der Studiengang bereitet auf eine wissenschaftliche Laufbahn vor, berücksichtigt aber auch außeruniversitäre Praxisfelder (Konzerthäuser, Theater, Musikmanagement, Rundfunk) und stellt in diesem Zusammenhang ein erfolgreiches Modell dar. Der anvisierte Kompetenzerwerb wird aus den dargestellten Qualifikationszielen des Studiengangs deutlich und transparent kommuniziert, insbesondere durch das Diploma Supplement, aber auch in den weiteren Informationsmaterialien zum Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sollten transparenter in den Informationsangeboten der Hochschule dargestellt werden, um es einerseits Interessierten frühzeitig und einfach zur ermöglichen, sich über diese Voraussetzungen zu informieren, und andererseits auch mit präzisen Anforderungen für die Studiengänge werben zu können.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

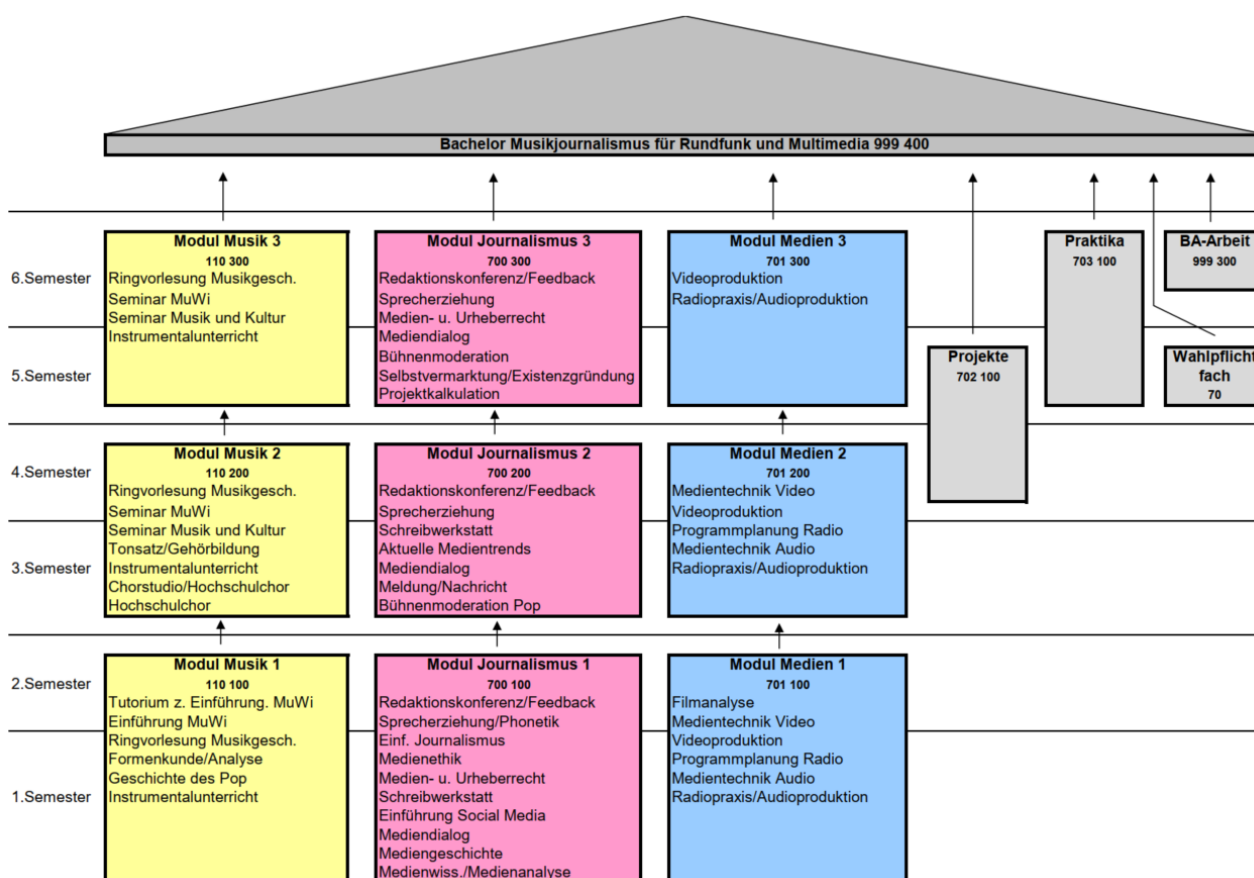
In den Modulen der begutachteten Studiengänge sollen die Lehr- und Lernformen Vorlesung, Seminar, Praxisseminar, Projektarbeit, Praktikum, begleitetes Selbststudium und Kolloquium und die wahlpflichtspezifischen Formen des Einzelunterrichts und der Arbeit in Projektgruppen zur Anwendung kommen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (B.A.)

Sachstand

Laut Selbstbericht gestaltet sich das Curriculum folgendermaßen:



Das Curriculum umfasst in drei Säulen und über die sechs Semester Regelstudienzeit verteilt Module zu den Inhalten Musik, Journalismus und Medien. Im vierten und fünften Semester ist die Arbeit in Projekten und im fünften und sechsten Semester das Absolvieren von Praktika vorgesehen. Im fünften Semester soll ein Wahlpflichtmodul zur weiteren Profilierung absolviert und im sechsten Semester die Abschlussarbeit verfasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ ist angemessen aufgebaut, um an die geforderten Eingangsqualifikationen anzuknüpfen und die übergreifend definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Modulbeschreibungen sind detailliert und enthalten alle wesentlichen Informationen zur verbindlichen Orientierung für Studierende. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen und kombiniert Theorie und Praxis auf sinnvolle Weise. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen ebenfalls zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Das Studiengangskonzept beinhaltet vielfältige Lehr- und Lernformen, die an die Fachkultur der Musikwissenschaft und das Studienformat angepasst sind, einschließlich Praxisanteilen. Studierendenzentriertes Lehren und Lernen wird durch den aktiven Einbezug der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen angesprochen und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind vorhanden. Kreditierte Praktika sind vorgesehen und werden fachlich begleitet, was das Curriculum positiv abrundet.

Wünschenswert wäre aus Sicht der Gutachtergruppe allerdings noch eine umfassendere Anreicherung des Curriculums mit internationalen Themen und Inhalten. Ein Austausch mit Bordeaux mit entsprechender Beteiligung der Partnerhochschule an Lehrveranstaltungen besteht, darüber hinaus wäre es vor dem Hintergrund eines wachsenden internationalen Austauschs zwischen Medienproduzierenden jedoch sinnvoll, den Studierenden perspektivisch weitere Angebote für medienpraktische Projekte in anderen Sprachen zu ermöglichen.

Insgesamt jedoch scheint das Studiengangskonzept für den Bachelorstudiengang adäquat aufgebaut und umgesetzt zu sein, um die übergreifend definierten Qualifikationsziele zu erreichen und die Studierenden auf den erfolgreichen Berufseinstieg vorzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

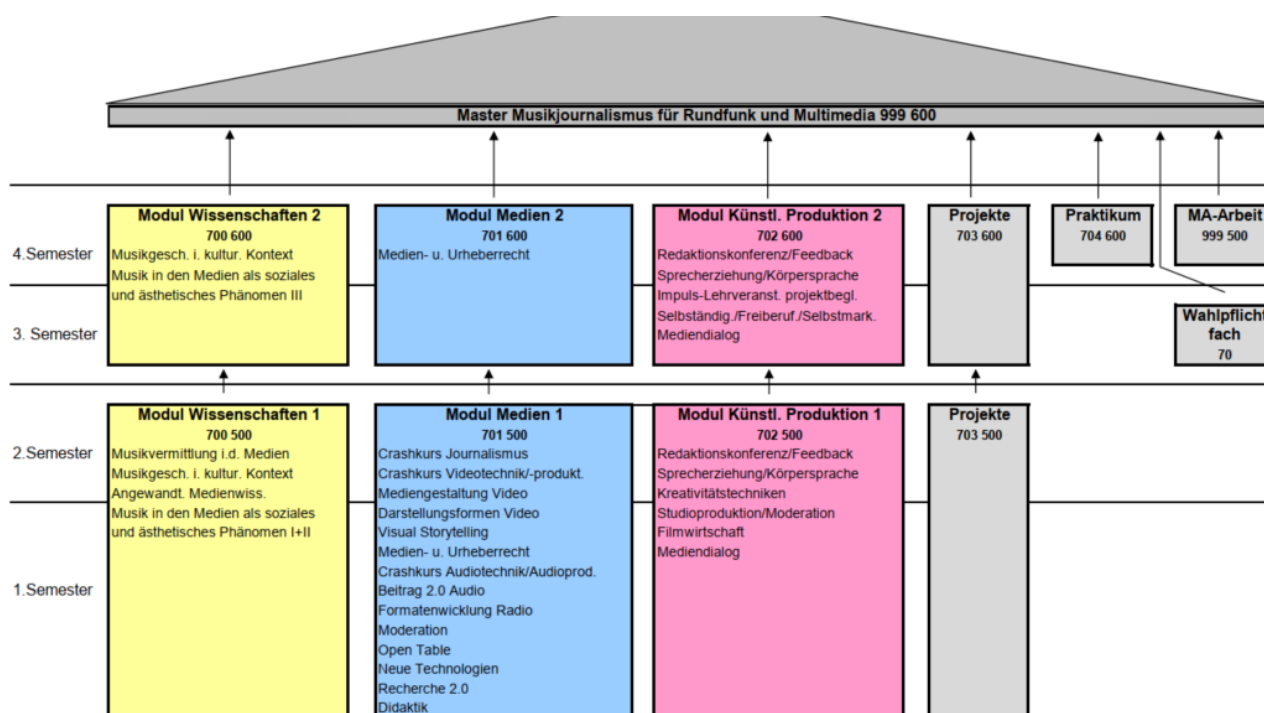
Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

In den Produktionen und Lehrangeboten des Instituts für Musikjournalismus sollten Angebote in europäischen Fremdsprachen eine prominentere Rolle spielen, um Studierende besser auf die Arbeit in internationalen Kontexten vorzubereiten.

Studiengang 02 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (M.A.)

Sachstand

Laut Selbstbericht gestaltet sich das Curriculum folgendermaßen:



Das Curriculum umfasst in drei Säulen und über die vier Semester Regelstudienzeit verteilt Module zu den Inhalten Wissenschaften, Medien und Künstlerische Produktion. In allen vier Semestern ist die Arbeit in Projekten und im vierten Semester das Absolvieren eines Praktikums vorgesehen. Im dritten Semester soll ein Wahlpflichtmodul zur weiteren Profilierung absolviert und im vierten Semester die Abschlussarbeit verfasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Das Modulkonzept ist stimmig und unterstützt die Qualifikationsziele des Studiengangs. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum und die Modulbeschreibungen sind detailliert und enthalten alle wesentlichen Informationen zur verbindlichen Orientierung für Studierende. Die Inhalte der Module sind in drei Säulen aufgebaut und vermitteln den Studierenden Kenntnisse aus den Bereichen Wissenschaft, Medien und Künstlerische Produktion. Die Arbeit an Projekten in allen vier Semestern trägt dazu bei, die praktischen Kompetenzen der Studierenden zu erweitern, und sie ermöglicht einen praxisorientierten Zugang zu den Inhalten des Studiengangs. Das Wahlpflichtmodul im dritten Semester bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr Profil weiter zu schärfen und sich auf die jeweiligen Interessen und Ziele im Berufsfeld auszurichten. Das Absolvieren eines Praktikums im vierten Semester ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Studiengangs und trägt dazu bei, die Studierenden auf den erfolgreichen Berufseinstieg vorzubereiten.

Das Studiengangskonzept und die dazugehörige Evaluierung des Konzepts beziehen die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. Das Curriculum eröffnet den Studierenden durch Wahlmöglichkeiten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Auch im Masterstudiengang erscheint lediglich die weiterreichende Internationalisierung der Inhalte wünschenswert. Medienpraktische Projekte in anderen Sprachen zu ermöglichen, wäre vor dem Hintergrund eines wachsenden internationalen Austauschs zwischen Medienproduzierenden sehr sinnvoll und sollte perspektivisch ins Auge gefasst werden. Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass eine Ergänzung der Lehre durch Online-Angebote sinnvoll wäre, was zum



einen eine individuelle inhaltliche Vertiefung fördern und zum anderen der aktuellen Nachfrage nach eLearning-Inhalten entsprechen würde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Studiengangskonzept und die Umsetzung des Masterstudiengangs „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ gut geeignet sind, um den Studierenden eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu vermitteln und sie auf den erfolgreichen Berufseinstieg sowie die Selbstständigkeit vorzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

In den Produktionen und Lehrangeboten des Instituts für Musikjournalismus sollten Angebote in europäischen Fremdsprachen eine prominente Rolle spielen, um Studierende besser auf die Arbeit in internationalen Kontexten vorzubereiten.

Studiengang 03 „Musikinformatik und Musikwissenschaft“ (B.A.)

Sachstand

Gemäß des Selbstberichts gestaltet sich das Curriculum folgendermaßen:

BA Musikinformatik / Musikwissenschaft (Kombifach)
 Institut für Musikinformatik und Musikwissenschaft

BA MI/MW Anlage 3.3a



Modulplan (Stand 15.06.2022, Änderungen vorbehalten)

Pflichtmodule

6. Sem. (26 ECTS)*	120-XXX Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Musikinformatik I 8 ECTS*	120-XXX Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Musikinformatik II 8 ECTS*			115-310 Bachelormodul 12 ECTS	110-302 Musikgeschichte III 6 ECTS	110-303 Musikwissen- schaftlicher Vertiefungsbereich 3. Studienjahr 6 ECTS	
5. Sem. (24 ECTS)*					115-301 Praxismodul 10 ECTS			
4. Sem. (29 ECTS)	120-205 Empirische Musikforschung I 10 ECTS	120-202 Medienpraxis und Medienanalyse 10 ECTS	120-203 Computergestützte Musikforschung 10 ECTS		110-201 Dialoge 8 ECTS	110-202 Musikgeschichte II 8 ECTS	110-203 Musikwissen- schaftlicher Vertiefungsbereich 2. Studienjahr 6 ECTS	110-204 Musiktheorie II 6 ECTS
3. Sem. (29 ECTS)								
2. Sem. (26,5 ECTS)	120-101 Einführung in die Musikinformatik 4 ECTS	120-102 Audioproduktion 6 ECTS	120-103 Grundlagen des Programmierens 7 ECTS	120-104 Kreatives Programmieren I 6 ECTS	115-101 Geschichte und Ästhetik der Populären Musik 5 ECTS	110-102 Musikgeschichte I 6 ECTS	110-103 Musikwissen- schaftlicher Vertiefungsbereich 1. Studienjahr 5 ECTS	110-104 Musiktheorie I 8 ECTS
1. Sem. (26,5 ECTS)						110-101 Einführungsmodul Musikwissenschaft 6 ECTS		

* Richtwert: die tatsächliche Summe der ECTS im Pflichtbereich kann in Abhängigkeit von den gewählten Wahlpflichtmodulen abweichen

Der Studienverlaufsplan stellt das Curriculum in der Variante eines Studiums mit gleicher Gewichtung zwischen den Fächern Musikinformatik und Musikwissenschaft dar.

Abweichend davon kann der Bachelorstudiengang in den Varianten mit Musikinformatik als Hauptfach und Musikwissenschaft als Ergänzungsfach bzw. Musikwissenschaft als Hauptfach und Musikinformatik als Ergänzungsfach studiert werden. Wird Musikinformatik als Hauptfach studiert, soll die weitere Wahlmöglichkeit zwischen einem wissenschaftlichen und künstlerischen Schwerpunkt möglich sein. Wird diese Variante gewählt, ist im fünften und sechsten Semester das Modul „Symbolische Musikprogrammierung“ anstelle des ersten Wahlpflichtmoduls „Musikinformatik“ verpflichtend und ein zweites Modul „Kreatives Programmieren“ soll statt eines „Einführungsmoduls Musikwissenschaft“ belegt werden. Die Differenzierung zwischen den einzelnen Fächergewichtungen soll auch hinsichtlich der Ausgestaltung der einzelnen Module erfolgen. Wird



Musikwissenschaft als Hauptfach gewählt, soll die Schwerpunktsetzung hauptsächlich durch die unterschiedliche Schwerpunktsetzung bei den Lehrveranstaltungen erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangskonzepte der drei möglichen Varianten sind schlüssig aufgebaut, was sich auch in den unterschiedlichen Ausgestaltungen und dem Umfang der jeweils vorgesehenen Lehr- und Lernformaten adäquat widerspiegelt. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung entsprechen den Qualifikationszielen. Die Praxis- bzw. Projektanteile sind in allen Varianten hoch, was zu den Ausbildungszielen passt. Die im Curriculum als Leistungen verankerten Projekte fördern eine aktive Einbindung der Studierenden und erlauben auch Spielräume in der individuellen Ausgestaltung des Curriculums. Letzteres wird zudem durch die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung unterstützt.

Die Inhalte des Curriculums bauen in der Struktur aufeinander auf und bieten nach einem eher allgemeinbildenden ersten Jahr mit zum Teil studiengangsübergreifenden Veranstaltungen eine Spezialisierung ab dem zweiten Jahr an. Die Profilbildung kann hierbei durch kleine Gruppengrößen sehr individuell erfolgen und z. B. durch Projekte gesetzt werden. Der Aufbau des Studiengangs erlaubt den Studierenden dabei erst ab dem zweiten Jahr zunehmend Freiheit in der Gestaltung der Kurswahl. Die kleinen Studierendenzahlen und die Profilbildung über Projekte ermöglichen dabei trotz eher enger Vorgaben im Studienplan eine individuelle Studiengestaltung. Die Modulbeschreibungen sind grundsätzlich detailliert und enthalten alle wesentlichen Informationen zur verbindlichen Orientierung für Studierende. Lediglich in den Modulbeschreibungen der musikhistorischen Veranstaltungen fehlen dezidierte Hinweise auf die enthaltenen Anteile zu neueren Entwicklungen der Musikgeschichte und außereuropäischen Inhalten und sollten entsprechend ergänzt werden.

Eine Reihe von Modulhalten wird ergänzend durch Exkursionen an andere Musikhochschulen des Landes angeboten, was eine sinnvolle Maßnahme zur Diversifizierung des Lehrangebots darstellt und aus Sicht der Gutachtergruppe durch eine tiefgreifende Verknüpfung der beteiligten Institutionen sogar noch erweitert werden könnte, indem beispielsweise in passenden Formaten der intensivere Austausch der Studierenden der beteiligten Studiengänge befördert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die musikhistorischen Veranstaltungen sollte die inhaltliche Ausrichtung deutlicher aus den Modulbeschreibungen hervorgehen und diese hinsichtlich der eigentlich vorhandenen größeren Bandbreite an musikhistorischen Inhalten angepasst werden.

Studiengang 04 „Musikformatik“ (M.A.)

Sachstand

Gemäß des Selbstberichts gestaltet sich das Curriculum folgendermaßen:

4. Sem. (30 ECTS)	115-610 Masterprüfung 30 ECTS							
3. Sem. (22 ECTS)	115-501 Master-Kolloquium 6 ECTS	120-509 Aktuelle Entwicklungen in der Musikformatik 5 ECTS	120-502 Interactive Systems for Musical Expression 14 ECTS	120-601 Praxismodul Musikformatik I 6 ECTS	120-602 Praxismodul Musikformatik II 8 ECTS			
2. Sem. (29 ECTS)*				120-504 Advanced Creative Coding 10 ECTS	120-506 Advanced Composition and Sound Design for Film and Games 8 ECTS	120-507 Visuelle Programmierung der Klangverarbeitung und räumlichen Synthese 8 ECTS	120-508 Philosophische und ästhetische Aspekte der Musikformatik 7 ECTS	120-50X Wahlpflichtmodul 8 ECTS*
1. Sem. (29 ECTS)*								

* Richtwert: die tatsächliche Summe der ECTS im Pflichtbereich kann in Abhängigkeit vom gewählten Wahlpflichtmodul abweichen

Der Studienverlaufsplan stellt das Curriculum des künstlerischen Schwerpunkts dar. Dieser soll fortgeschrittene gestalterische und künstlerisch-technische Aspekte für das kreative Arbeiten in multimedialen Kontexten betonen. Im wissenschaftlichen Schwerpunkt hingegen soll ein besonderes Augenmerk auf fortgeschrittene Methodenkenntnis für ein souveränes und zielorientiertes Arbeiten in der Forschung und Entwicklung gelegt werden, was sich durch das Ersetzen der praxisnahen Module „Interactive Systems for Musical Expression“, „Advanced Creative Coding“ und „Advanced Composition and Sound Design for Film and Games“ durch die stärker wissenschaftlich orientierten Module „Audio Software Development“, „Music Processing“ und „Cognitive Neuroscience of Music“ im Curriculum niederschlagen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sind das Curriculum und die Modulkonzepte adäquat aufgebaut. Einige Module erstrecken sich über mehr als zwei Semester, was aus Sicht der Gutachtergruppe im Kontext des Hochschultyps angemessen ist und aufgrund von einzeln bewerteten Teilprüfungen auch kein wesentliches Mobilitätshindernis darstellt. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung entsprechen den Qualifikationszielen. Die Modulbeschreibungen sind detailliert und enthalten alle wesentlichen Informationen zur verbindlichen Orientierung für Studierende.

In beiden Varianten zielt das Curriculum sehr konkret auf die interdisziplinäre Schnittstelle von Musikwissenschaft und Informatik. Unter der Oberfläche eines sehr starr anmutenden Grundaufbaus verbergen sich erfreulich viele Wahlmöglichkeiten und aufgrund der kleinen Studierendenzahl sind ein sehr individueller Studienverlauf und eine individuelle Betreuungssituation gewährleistet. Erst beim genaueren Hinsehen erschließen sich der Unterschied zwischen einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Schwerpunktsetzung in diesem Studiengang, der ja in beiden Fällen mit einer wissenschaftlichen Masterarbeit abgeschlossen wird. Ihr Umfang ist in den entsprechenden Dokumenten genau festgelegt, reduziert sich aber, wenn ein künstlerischer Bestandteil der Prüfung hinzukommt, was aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und angemessen ist. Da die Schwerpunktsetzung schon im ersten Semester des Masterstudiengangs wirksam wird, wäre es für manche Studierende möglicherweise hilfreich die Profilbildung in der allgemeinen Studiengangsdokumentation deutlicher herauszustellen.

Es dominieren traditionelle Lehrformen wie Vorlesung, Seminar und Kolloquium, was angesichts der geringen Studierendenzahl und der individuellen Betreuungssituation aber nicht als Nachteil angesehen werden kann und Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Die externe Absolvierung der Praxismodule kann durch die Mitarbeit an Institutsprojekten ersetzt werden. Diese zusätzliche Wahlfreiheit ermöglicht es den Studierenden, sich entweder auf den ‚Markt‘ oder auf die Wissenschaft vorzubereiten. Das Gebiet der Anwendung von Algorithmen in der Vermarktung populärer Musik (z. B. Empfehlungssysteme und Playlists bei Streaming-Anbietern) findet bisher keine Berücksichtigung und könnte über die Praxismodule mit abgedeckt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Musikwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

Gemäß des Selbstberichts gestaltet sich das Curriculum folgendermaßen:

4. Sem. (30 ECTS)	115-610 Masterprüfung 30 ECTS					
3. Sem. (28 ECTS)	115-501 Master-Kolloquium 6 ECTS	110-505 Künstlerisch-wissenschaftliche Forschung und Musikvermittlung 7 ECTS	110-601 Musikwissenschaftliche Vertiefung II 10 ECTS	110-602 Eigenständige Durchführung einer Lehrveranstaltung 6 ECTS		110-604 Praxismodul Musikwissenschaft II 10 ECTS
2. Sem. (26 ECTS)			110-501 Musikwissenschaftliche Vertiefung I 12 ECTS	110-502 Quellenkunde und Digitale Musikedition 10 ECTS	110-503 Aufführungspraxis und Interpretationsforschung 10 ECTS	110-504 Praxismodul Musikwissenschaft I 10 ECTS
1. Sem. (27 ECTS)						

Der Aufbau des Curriculums des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“ soll schwerpunktmäßig auf die Weiterentwicklung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zielen und den veranschlagten Qualifikationszielen in den schwerpunktmäßigen Bereichen Vermittlung und Interpretation Rechnung tragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sind das Curriculum und die zugehörigen Module adäquat aufgebaut. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung entsprechen den Qualifikationszielen. Einige Module erstrecken sich über mehr als zwei Semester, was aus Sicht der Gutachtergruppe im Kontext des Hochschultyps angemessen ist und aufgrund von individuell bewerteten Teilprüfungen auch kein wesentliches Mobilitätshindernis darstellt. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung entsprechen den Qualifikationszielen.

Der Aufbau des Curriculums knüpft an die Grundlagen des Bachelorstudiengangs an, vermittelt vertiefte weiterführende Inhalte und Kompetenzen der Musikwissenschaft und deckt laut Studiengangsleitung neben dem europäischen Kontext auch eine große Bandbreite an außereuropäischen Inhalten ab. Die Modulbeschreibungen sind grundsätzlich detailliert und enthalten alle wesentlichen Informationen zur verbindlichen Orientierung für Studierende. Lediglich in den Modulbeschreibungen der musikhistorischen Veranstaltungen fehlen dezidierte Hinweise auf die enthaltenen Anteile zu neueren Entwicklungen der Musikgeschichte und außereuropäischen Inhalten und sollten entsprechend ergänzt werden.

Es dominieren traditionelle Lehrformen wie Vorlesung, Seminar und Kolloquium, was angesichts der geringen Studierendenzahl und der individuellen Betreuungssituation aber nicht als Nachteil angesehen werden kann und die Studierenden werden auch aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Der große Anteil an praxisnahen Veranstaltungen (Musikvermittlung, Musikjournalismus) begünstigt in erheblichem Maße den Berufseinstieg jenseits der wissenschaftlichen Laufbahn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:



Für die musikhistorischen Veranstaltungen sollten die inhaltliche Ausrichtung deutlicher aus den Modulbeschreibungen hervorgehen und diese hinsichtlich der eigentlich vorhandenen größeren Bandbreite an musikhistorischen Inhalten angepasst werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Der Selbstbericht behandelt das Thema Mobilität gebündelt für alle Studiengänge, weshalb die Bewertung auch gebündelt erfolgt.

Sachstand

Insbesondere vermittelt durch das International Office der Hochschule sollen den Studierenden Angebote für Auslandsaufenthalte, Exkursionen und den Besuch wissenschaftlicher Tagungen nähergebracht werden. Durch die Praxismodule soll den Studierenden zudem die Mitarbeit in berufsfeldrelevanten Einrichtungen ermöglicht werden. Die Hochschule gibt an, dass abweichenden Vorlesungszeiträumen an Gasthochschulen im Zusammenhang der Mobilität einzelfallbezogen Rechnung getragen werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Sachen Mobilität setzen die Institute der fünf begutachteten Studiengänge erkennbar auf individuelle Lösungen und werden dabei vom International Office und dem StudierendenServiceBüro der Hochschule unterstützt. Das ist angesichts der geringen Studierendenzahlen in den begutachteten Studiengängen angemessen. Die Mobilität gestaltet sich dementsprechend von Studiengang zu Studiengang unterschiedlich, kann aber grundsätzlich stattfinden und dadurch auch sehr individuell gestaltet werden. Maßnahmen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen existieren in Form von verbindlichen Absprachen zur Anerkennung vor der Mobilität und sollten perspektivisch durch die Einführung einer zentralen Studienleistungsverwaltung erleichtert werden können, deren Implementierung an der Hochschule aktuell bereits im Gange ist.

Die Studiengangsverantwortlichen konnten zudem darlegen, dass die musikhochschultypisch großen Module durch das System der abschnittsbezogenen abgeschlossenen Teilprüfungen kein systematisches Mobilitätshindernis darstellen. Umgekehrt kann diese Struktur für potenzielle Incomings irritierend bis abschreckend wirken, da die entsprechenden Leistungen insgesamt nur schwerlich im Rahmen von Austauschjahren oder gar nur -semestern erbracht werden können und die submodulare Flexibilität für externe Interessierte vielleicht nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist. Die Studiengangsverantwortlichen könnten deshalb perspektivisch überlegen, ob eine sinnvolle Aufteilung insbesondere derjenigen Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken, im Sinne eines regeren Austausches mit der internationalen Bühne der Musikwissenschaft, der Musikinformatik und des Musikjournalismus gerade für diese nicht im engeren Sinne künstlerisch orientierten Fächer sinnvoll wäre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Der Selbstbericht behandelt das Thema personelle Ausstattung gebündelt für alle Studiengänge, weshalb die Bewertung auch gebündelt erfolgt. Von den allgemeinen Angaben abweichende Besonderheiten der einzelnen Institute werden gesondert dargestellt.

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass die Lehre in den begutachteten Studiengängen hauptsächlich durch hauptamtliche Professor/innen abgedeckt wird.

Am Institut für Musikjournalismus wird die Durchführung der Lehre laut Selbstbericht koordiniert durch einen hauptamtlichen Professor und Institutsleiter sowie dessen wissenschaftliche Mitarbeiter. Zusätzlich sind weitere Lehrkräfte der Hochschule in die Durchführung der Lehre und im Rahmen des Wahlpflichtangebots eingebunden.

Am Institut für Musikinformatik und Musikwissenschaft wird die Durchführung der Lehre laut Selbstbericht verantwortet durch zwei hauptamtliche Professoren der Musikinformatik und zwei Professoren der Musikwissenschaft. Zusätzlich werden dem Lehrangebot zu jeweils 50 % zwei Professuren der „Cognitive Science of Music“ und „Music for Film, Theatre, Games and Other Media“ sowie zwei halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zugeordnet. Ergänzend werden gemäß Hochschulangaben weitere Lehrkräfte der Hochschule in die Durchführung der Lehre im Rahmen des Wahlpflichtangebots eingebunden. Eine vorgenommene Erhöhung des Deputats für den akademischen Mittelbau soll zudem die zusätzliche Einrichtung von Mittelbaustellen und die Reduzierung von Lehraufträgen ermöglichen.

Zur Qualitätssicherung in der Personalauswahl hat der Senat der Hochschule 2022 einen fachübergreifenden Leitfaden beschlossen. Dieser regelt neben dem Ablauf des Verfahrens auch die Zusammensetzung der Kommissionen und verpflichtet die Mitglieder der Kommissionen zur aktiven Gewinnung von Bewerberinnen. Zur Erbringung des Nachweises der fachlichen, methodisch-didaktischen und pädagogischen Eignung sollen Bewerber/innen aufgefordert werden, neben ihrer künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Fachkompetenz auch ihre pädagogische und didaktische Befähigung unter Beweis zu stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Land Baden-Württemberg für alle Musikhochschulen vorgeschriebene Schwerpunktsetzung (in Karlsruhe: Musikinformatik und Musikjournalismus) resultiert in einer Bereitstellung personeller und sächlicher Ressourcen (siehe dazu auch den nachfolgenden Abschnitt zu § 12 (3)), die im vorliegenden Fall zu einer nachgerade optimalen Ausstattung der genannten Studiengänge führt. Aus den Gesprächen mit Studierenden und Dozent/innen ging hervor, dass nicht selten eine 1:1-Konstellation zwischen Studierenden und Lehrenden gegeben ist. Darüber hinaus besteht der größte Teil des Personals aus unbefristeten Professor/innen oder anderen fest angestellten Dozent/innen. Die Qualifikation des Lehrpersonals ist fachlich wie didaktisch durchweg angemessen und passt zu den Studiengängen, geeignete Maßnahmen zur Auswahl und Weiterqualifikation sind vorhanden. In der Zukunft wäre es allerdings ratsam, die Erhöhung der Anzahl vor allem der fest angestellten weiblichen Lehrenden entsprechend der hochschulweiten Leitlinie weiterhin im Blick zu behalten.

Aus einer weiteren politischen Vorgabe resultiert die Reduktion von Lehraufträgen zugunsten fester Stellen. Aus Gesprächen hat sich ergeben, dass die Hochschule hier strategisch vorgeht und Lehraufträge v. a. in den künstlerischen Fächern reduziert, um insbesondere im Bereich des Musikjournalismus die Möglichkeit zu haben, auf sinnvolle Weise Lehraufträge zur unverzichtbaren aktuellen Anbindung an die musikjournalistische Praxis weiterhin möglich zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Der Selbstbericht behandelt das Thema Ressourcenausstattung gebündelt für alle Studiengänge, weshalb die Bewertung auch gebündelt erfolgt. Von den allgemeinen Angaben abweichende Besonderheiten der einzelnen Institute werden gesondert dargestellt.

Sachstand

Am Institut für Musikjournalismus sind laut Selbstbericht insgesamt vier nichtwissenschaftlich Beschäftigte tätig: eine Sekretärin und zwei Institutsmanagerinnen im Umfang von jeweils 50 % sowie ein Technischer Leiter im Umfang von 40 % einer vollen Stelle. Am Institut für Musikinformatik und Musikwissenschaft steht entsprechend eine Sekretariatsstelle im Umfang von 50 % einer vollen Stelle zur Verfügung.

Am Institut für Musikjournalismus stehen den Studierenden den Hochschulangaben folgend insgesamt vier Seminarräume zur Verfügung, von denen einer als Fernsehstudio genutzt werden kann, sowie zwei Sende- und Produktionsstudios, in denen alle Lehrveranstaltungen stattfinden. Die Hochschule stellt dar, dass diese Räume dem Stand der Medientechnik entsprechen.

Am Institut für Musikinformatik und Musikwissenschaft stehen für die Lehre gemäß Selbstbericht ein Hörsaal sowie fünf Seminarräume, fünf dezidierte Studios als Projekträume und ein Tonlabor zur Verfügung. Dazu kommen zwei Konzertsäle. Die Räume sollen allesamt mit Geräten der Klangerzeugung, -verarbeitung und -wiedergabe ausgestattet sein. Für projektbezogene Ressourcen steht laut Selbstbericht ein gesonderter Etat bereit.

Über die Hochschulbibliothek sollen die Studierenden Zugang zu Fachliteratur, Notenmaterial und studienrelevanten audiovisuellen Medien erhalten und dazu von den Mitarbeitenden unterstützt werden können. Daneben besteht für Studierende laut Selbstbericht Zugriff auf die digitalen Angebote der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe. Die Hochschule gibt an, dass die Voraussetzungen für die digitale Lehre (Videokonferenzen über BigBlueButton und die digitale Lernplattform Moodle) geschaffen wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandenen Ressourcen sind gerade mit Blick auf die Studierendenzahlen sehr gut, dies betrifft die personelle wie die technische Ausstattung. Die Studios sind für die künstlerische, wissenschaftliche und berufliche Ausbildung sinnvoll und auf aktuellem Niveau ausgestattet. Es ist zu sehen, dass auch die finanziellen Ressourcen vorhanden sind, die Aktualität der Ausstattung zu erhalten und an neue technische Entwicklungen und Anforderungen anzupassen. Den Studierenden wird der umfangreiche Zugang zu Geräten und entsprechend ausgestatteten Räumen für die Durchführung von eigenen Produktionen ermöglicht, was aus Sicht der Gutachtergruppe zu den hervorragenden Studienbedingungen beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Der Selbstbericht behandelt das Thema Prüfungssystem gebündelt für alle Studiengänge, weshalb die Bewertung auch gebündelt erfolgt.

Sachstand

In den Studiengängen Musikjournalismus sind laut Selbstbericht modulbezogene Teilprüfungen als Testate, praktische Übungen, Referate, Hausarbeiten, Klausuren, vertiefende Studienarbeiten und das Verfassen von journalistischen Texten vorgesehen, deren erfolgreiches Bestehen auf Modulscheinen dokumentiert wird, auf denen auch die jeweiligen Anteile an der Modulgesamtnote ersichtlich sein sollen. Die Abschlussarbeit soll von zwei Lehrkräften durch Gutachten bewertet werden.

In den Studiengängen der Musikinformatik und der Musikwissenschaft sind laut Selbstbericht modulbezogene Teilprüfungen als Referate, Hausarbeiten, vertiefende Studienarbeiten sowie Projektarbeiten vorgesehen, deren erfolgreiches Bestehen auf Modulscheinen dokumentiert wird, auf denen auch die jeweiligen Anteile an der Modulgesamtnote ersichtlich sein sollen. Die Abschlussarbeit soll von zwei Lehrkräften durch Gutachten bewertet und ein zugehöriges Prüfungsgespräch geführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem in den Studiengängen „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ ist gut strukturiert und bezieht eine breite Palette an Prüfungsformen mit ein. Durch den Einsatz von Tests, praktischen Übungen, Referaten, Hausarbeiten, Klausuren, vertiefenden Studienarbeiten und der Anfertigung von journalistischen Texten werden sowohl theoretische Kenntnisse als auch praktische Fähigkeiten überprüft. In gleicher Weise ist das Prüfungssystem in den Studiengängen der Musikinformatik und der Musikwissenschaft ebenfalls gut gestaltet und bezieht ebenfalls eine breite Palette an Prüfungsformen einschließlich Referaten, Hausarbeiten, vertiefenden Studienarbeiten und Projektarbeiten mit ein. Dass in den mehreren Semestern umfassenden Modulen mehrere Leistungen erbracht werden müssen, ist aus Sicht der Kompetenzorientierung angemessen, da dadurch sichergestellt werden kann, dass die Studierenden durch unterschiedliche Formate darlegen können, dass sie die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten im Studienverlauf erworben haben (zur Mobilität und Studierbarkeit siehe den entsprechenden Abschnitt des Gutachtens).

Die Verwendung von Modulscheinen zur Dokumentation des erfolgreichen Abschlusses eines Moduls ist eine etablierte, wenn auch etwas veraltete Praxis und die Gutachtergruppe begrüßt die geplante Einführung eines digitalen Systems zur Leistungserfassung.

Die Prüfungsmodalitäten für die Abschlussarbeit sind angemessen und sichern die gründliche Bewertung durch zwei Betreuende.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Der Selbstbericht behandelt das Thema Studierbarkeit gebündelt für alle Studiengänge, weshalb die Bewertung auch gebündelt erfolgt.

Sachstand

Der Unterricht in den Studiengängen soll laut Selbstbericht in wöchentlicher Abfolge und lediglich sporadisch ergänzt um Blockseminare stattfinden, um eine weitestgehende Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen zu gewährleisten. Über Zeiten und Orte der Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden durch ein gedrucktes Semesterhandbuch, die Websites der Institute und die Lehrplattform Moodle informiert werden, durch die auch Veränderungen am Lehrangebot kommuniziert werden sollen. Laut Hochschule erfolgt zu

Beginn und während des Studiums eine individuelle Beratung aller Studierenden zur Planung des Studiums und zur Nutzung der Einrichtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Deuteten die Abbruchquoten in den begutachteten Studiengängen zunächst auf Schwierigkeiten im Studienbetrieb hin, erwies sich dieser Eindruck im Laufe der Gespräche mit Studierenden und Lehrenden als Missverständnis. Tatsächlich beziehen sich die dem Selbstbericht beigefügten Zahlen nicht auf die jeweiligen Kohortengrößen, sondern stehen im Verhältnis zu den Studierenden, die das Fach beginnen. Wenn in einem Semester beispielsweise nur vier Studierende das Studium beginnen, aus einem zahlenmäßig starken Jahrgang aber gleichzeitig zwei Studierende das Studium abbrechen, ergibt sich fälschlicherweise eine sehr hohe Quote von 50 %. Die realen Abbruchquoten im Bezug zu den Kohortengrößen liegen deutlich niedriger und sind damit als unproblematisch einzustufen und ergeben sich zudem vielfach auch durch den Berufseinstieg von Studierenden vor Abschluss ihres Studiums, was zwar in der Sache nicht erfreulich und anzuraten ist, aber zeigt, dass die Berufsfeldorientierung in besonderem Maße gegeben ist.

Durch die Begehung ergab sich ein insgesamt positiver Eindruck in Bezug auf die Studierbarkeit an der Hochschule. Auffällig war insbesondere der förderliche Betreuungsschlüssel: Auf einen Lehrenden kommen vergleichsweise wenige Studierende, so dass eine individuelle Förderung und Betreuung gewährleistet ist, was in Verbindung mit der sehr guten Ausstattung vor Ort vonseiten der Studierenden auch als Grund für die hohe Attraktivität der Studiengänge genannt wurde. Individuelle Absprachen und Rückmeldungen sowie Beratungen sind so niedrigschwellig möglich und ein wesentlicher Faktor der Sicherstellung der Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge.

Der Einsatz von Teilprüfungen in den großen (und sich teilweise über mehr als zwei Semester erstreckenden) Modulen entspricht den Gepflogenheiten einer Hochschule für Musik und die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass aufgrund der Flexibilität des Gesamtsystems für die Studierenden hieraus keine Nachteile in Bezug auf die Studierbarkeit und die Mobilität erwachsen und einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht im Wege steht. Dennoch könnte überdacht werden, ob sich auch aus Gründen der Kompatibilität mit anderen Studiengängen und der Modulorganisation anderer Hochschultypen größere Module nicht aufteilen ließen in Grund- und Vertiefungsmodule, gerade auch im Hinblick auf die Förderung der Anrechenbarkeit bei einem Auslandsaufenthalt, für Incoming-Studierende und bei einem Hochschulwechsel.

Der Workload der einzelnen Module wird regelmäßig überprüft, ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel veranschlagt und die Gespräche mit Studierenden bestätigten diesen Eindruck. Bei der Planung des Lehr- und Prüfungsbetriebs wird an beiden Instituten durch eine zentrale Planung auf Überschneidungsfreiheit geachtet und auf Probleme für einzelne Studierende kann dank der kleinen Kohortengrößen sehr individuell reagiert werden. Beratungsangebote zu Beginn des Studiums und fortlaufend erfolgen für alle Studierenden individuell. Das Lehrangebot wird über auf den oben beschriebenen Wegen ebenso wie Prüfungstermine und -fristen rechtzeitig bekanntgegeben.

Als etwas verwunderlich erwies sich aus Sicht der Gutachtergruppe, dass auch vielen der befragten Studierenden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht, zum Vorrücken in höhere Semester und insbesondere zur Wiederholung von Prüfungen nicht bekannt waren. Einerseits spricht diese ‚Unsichtbarkeit‘ der Regelungen dafür, dass diese den Alltag der Studierenden und die generelle Studierbarkeit nur peripher tangieren. Auf der anderen Seite ist dadurch entweder die grundsätzliche Sinnhaftigkeit der Regelungen in Frage gestellt oder es besteht die Möglichkeit, dass diese ebenso ‚unsichtbar‘ zu Einschränkungen und gegebenenfalls zu Studienabbrüchen führen. Um diesen Eventualitäten Rechnung zu tragen, sollte die Hochschule den Sinn der entsprechenden Regelungen auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen und dazu auf jeden Fall zunächst dafür sorgen, dass diese den Studierenden wesentlich transparenter als bisher kommuniziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Über bestehende Regelungen und deren konkrete Handhabung zur Anwesenheitspflicht und zu Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen sollten die Studierenden besser informiert werden. Ggf. sollte auch die Sinnhaftigkeit der entsprechenden Regeln überprüft werden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Der Selbstbericht behandelt das Thema der fachlich-Inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge gebündelt für alle Studiengänge, weshalb die Bewertung auch gebündelt erfolgt.

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge wird laut Hochschule auf Ebene des Lehrpersonals selbst sichergestellt. Angemessen dazu beitragen soll die fachliche Vernetzung der Lehrenden innerhalb der Hochschule sowie mit anderen Hochschulen und durch Projekte mit externen Partnern, durch die die Lehrkräfte sich mit aktuellen fachlichen Diskursen beschäftigen sowie mit methodischen und medialen Innovationen vertraut machen, wodurch die Weiterentwicklung der Studiengänge ermöglicht werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der Studiengänge durch die Lehrenden selbst sowie die fachliche Vernetzung innerhalb der Hochschule und mit anderen Hochschulen und externen Partnern angemessen sichergestellt ist. Die Hochschule berücksichtigt die fachlichen Diskurse auf nationaler und internationaler Ebene, trägt selbst aktiv dazu bei und sorgt dafür, dass die Curricula den Studierenden ein fundiertes Verständnis der Musikwissenschaft, der Musikinformatik bzw. des Musikjournalismus vermitteln.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums werden kontinuierlich (z. B. in Lehrendenkolloquien) überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Ebenfalls wurde festgestellt, dass die Studiengänge ein den Ausrichtungen der Studiengänge sinnvoll angemessenes Verhältnis von Theorie und Praxis bieten und den Studierenden ein breites Spektrum an Kompetenzen vermitteln.

Beim Masterstudiengang „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ ist die Möglichkeit des Belegens von Modulen aus dem Bachelorstudiengang sinnvoll, da dies den Studierenden, die erst für das Masterstudium an die Hochschule gekommen sind, die Möglichkeit bietet, sich Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die die Hochschule besonders vermittelt und die für ihre Karriere relevant sind. Für Studierende des hochschuleigenen Bachelorstudiengangs „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ ist dabei sichergestellt, dass Module nicht doppelt belegt bzw. sowohl auf das Bachelor- als auch das Masterstudium angerechnet werden können.

Insgesamt besteht der Eindruck, dass die Studiengänge eine solide fachliche Grundlage für eine Karriere im Bereich von Musikjournalismus, -forschung und -informatik bieten und den Anforderungen der jeweiligen zukünftigen Berufsfelder entsprechen. Die Gutachter/innen begrüßen insbesondere die Möglichkeit für die Studierenden, im Rahmen von Projekten und Praktika praktische Erfahrungen zu sammeln und die erworbenen Kompetenzen anzuwenden. Dies wiederum birgt die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen aus der Praxis

rückzukoppeln und in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen zu lassen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge auf aktuellem Stand sind und die Hochschule angemessene Maßnahmen etabliert hat, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Der Selbstbericht behandelt das Thema Studienerfolg gebündelt für alle Studiengänge, weshalb die Bewertung auch gebündelt erfolgt. Von den allgemeinen Angaben abweichende Besonderheiten der einzelnen Studiengänge werden gesondert dargestellt.

Sachstand

Laut Selbstbericht verfügt die Hochschule über verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung und will diese in Zukunft durch Partizipation an hochschulübergreifenden Aktivitäten noch verstärken. In diesem Zusammenhang hat der Senat eine übergreifende Evaluationssatzung verabschiedet, die zukünftig die Evaluationsmaßnahmen vereinheitlichen soll. Gleichzeitig sieht die Hochschule aufgrund der geringen Studierendenzahl datenschutzrechtliche Probleme bei der Anwendung von schriftlichen Evaluationen in den begutachteten Studiengängen und weicht deshalb auf alternative Konzepte aus.

Am Institut für Musikjournalismus soll Feedback zu den Lehrveranstaltungen gebündelt durch studentische Jahrgangsvertreter/innen an die Lehrkräfte weitergeleitet werden, die daraus Veränderungsbedarf ableiten sollen. Am Institut für Musikinformatik und Musikwissenschaft sind Evaluationen durch einen studentischen Ausschuss vorgesehen, deren Ergebnisse an die Lehrkräfte weitergeleitet werden, die darauf in allgemeinen Gesprächen reagieren sollen. Perspektivisch sollen diese Gespräche so ins Semester integriert werden, dass dadurch auch kurzfristiger Änderungsbedarf identifiziert werden kann.

Eine abschließende Absolvent/innenbefragung zur Erwartungserfüllung, Qualifikation und Optimierungsbedarf soll direkt im Anschluss an die Bekanntgabe der Note einer Abschlussprüfung stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bisherigen Ansätze zur Implementierung eines strukturierten Qualitätssicherungssystems der Hochschule sind aus Sicht der Gutachtergruppe begrüßenswert und sollten die bisherigen Maßnahmen sinnvoll ergänzen, durch die grundsätzlich eine regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge bereits möglich ist. Es wurden Gremien implementiert, in die auch Studierende eingebunden sind, die sich regelmäßig mit Fragen der Qualitätsverbesserung des Studiums auseinandersetzen.

Geplant ist perspektivisch, diese eher qualitativ ausgerichteten Maßnahmen um systematische und datenbasierte zu ergänzen und das System in den nächsten Jahren angemessen weiterzuentwickeln, damit es den Anforderungen und Rahmenbedingungen einer Hochschule für Musik gerecht werden kann. Die zeitnahe Besetzung der entsprechenden Stabsstelle wird dazu beitragen, die in der neuen Evaluationssatzung verankerten Befragungen durchzuführen. Ergänzende Maßnahmen wie Studierendenbefragungen zu Studienbedingungen, Absolvent/innenbefragungen und ggf. auch weitere Elemente sind vorgesehen, die die spezifischen Rahmenbedingungen der kleinen Gruppen und Kohorten angemessen berücksichtigen.

Die befragten Studierenden sämtlicher Studiengänge gaben an, dass ihre Anregungen auch kurzfristig zu angepassten Lehrinhalten und Projektthemen führen und die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass der Workload in den Studiengängen angemessen ist, auch wenn eine datenbasierte Grundlage für diese Bewertung fehlt. Die allgemeinen Rahmenbedingungen des Studiums sind an der Hochschule derart positiv von den Studierenden hervorgehoben wurden, dass kein Zweifel besteht, dass die Qualität der Studiengänge angemessen und kontinuierlich weiterentwickelt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Der Selbstbericht behandelt das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gebündelt für alle Studiengänge, weshalb die Bewertung auch gebündelt erfolgt.

Sachstand

Zur Darstellung der vonseiten der Hochschule ergriffenen Maßnahmen zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit existiert ein hochschulweiter Gleichstellungsplan. Darin sind folgende Zielsetzungen festgelegt: die paritätische Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Hochschulebenen, die konkrete Umsetzung der Maßnahmen zur Chancengleichheit aller Hochschulmitglieder, die Förderung der Gender Studies, die Beseitigung bestehender Nachteile sowie die aktive Unterstützung im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Wissenschaft/Kunst und Familie und die Verbesserung des sozialen Umfeldes im Hinblick auf Studien- und Arbeitsbedingungen. Die Erfüllung dieser Zielsetzungen wird durch die Gleichstellungsbeauftragte überwacht, die dabei von der Gleichstellungskommission unterstützt wird, zu der auch eine Ansprechperson für Antidiskriminierung und Ansprechpersonen für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Diskriminierung gehören.

Die Hochschule gibt an, in Belangen der Chancengleichheit für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen oder chronischen Erkrankungen gezielte Beratung anzubieten und durch den Prüfungsausschuss auf Antrag Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen ergreifen zu können. Dies ist in den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um den selbstgesetzten Zielen einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Hochschule gerecht zu werden, tritt an der Hochschule für den Zeitraum von 2022 bis 2026 ein neuer Gleichstellungsplan in Kraft, in dem neben paritätischer Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Hochschulebenen auch die konkrete Umsetzung der Maßnahmen zur Chancengleichheit festgeschrieben werden. Eine Gleichstellungskommission wurde zu diesem Zweck 2021/2022 ebenfalls gegründet und unterstützt die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule. Dies erscheint auch deshalb notwendig, weil die angestrebte prozentuale Gleichstellung zwischen weiblichen und männlichen Bediensteten zum Zeitpunkt dieser Begutachtung nicht gewährleistet ist. Demgegenüber steht ein erfreulicher Überhang weiblicher Personen unter den Studierenden (insbesondere im Musikjournalismus).

Auf Ebene der Studiengänge zeigt sich, dass die von der Hochschule entwickelten Maßnahmen auf ein unterschiedliches Bewusstsein der Studiengangleitungen und Lehrenden treffen. Während die Musikwissenschaft und Musikinformatik – trotz gegenwärtig problematischerer Geschlechterverteilung bei den festgestellten Lehrpersonen – sich der Notwendigkeit bewusst präsentierten und klare Ansätze darlegten, wie das

hochschulweite Konzept umgesetzt werden kann, zeigte sich bei der Begehung, dass im Bereich Musikjournalismus das Problembewusstsein gegenüber der Notwendigkeit, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, noch ausgeprägter sein könnte. Für die Studiengänge des Musikjournalismus sollte vonseiten des Instituts deshalb perspektivisch deutlicher dargestellt werden können, wie die hochschulweiten Maßnahmen auf Studiengangsebene berücksichtigt werden sollen, um ein ganzheitliches Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit deutlicher am Institut zu verankern.

Zur Sicherung der Chancengleichheit von Studierenden mit chronischer Erkrankung oder Behinderung sowie für Studierende mit Kind bietet die Hochschule Beratungsangebote und individuelle Unterstützungsmöglichkeiten an. Es existieren wenige Erfahrungswerte auf Seiten der Hochschule, weil laut Angaben nur eine sehr geringe Zahl Personen davon betroffen ist. Die befragten Studierenden konnten bestätigen, dass Studiengangsleitung und Lehrende sehr problemlos individuelle Lösungen für konkrete Probleme entwickeln. Zudem existieren auf Ebene der Prüfungsordnungen verbindliche Regelungen für Nachteilsausgleiche, die durch Antrag beim Prüfungsausschuss beantragt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die Studiengänge des Musikjournalismus sollte vonseiten des Instituts perspektivisch deutlicher dargestellt werden können, wie die hochschulweiten Maßnahmen auf Studiengangsebene berücksichtigt werden, um ein ganzheitliches Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit deutlicher am Institut zu verankern.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Keine

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Baden-Württemberg) vom 18.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Jun.-Prof. Dr. Miriam Akkermann, Technische Universität Dresden, Empirische Musikwissenschaft
- Prof. Dr. Jan Hemming, Universität Kassel, Systematische Musikwissenschaft
- Prof. Dr. Nicolas Ruth, Hochschule für Musik und Theater München, Digitale Kommunikation in der Musik- und Entertainmentindustrie

Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Werner Wittersheim, Redaktion WDR 3, Köln

Studierende / Studierender

- Daniel Janz, Studierender der Musikwissenschaft und Informationsverarbeitung, Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Musikjournalismus für Radio, TV, Internet

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/2022	8	3			0%			0%			0,00%
SS 2021 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	8	7			0%			0%			0,00%
SS 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	9	8			0%			0%			0,00%
SS 2019 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	7	4	4	2	57%	1	1	14%	2	1	28,57%
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	4	2	2	0	50%	1	1	25%			0,00%
SS 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	5	4	5	4	100%			0%			0,00%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Musikjournalismus für Radio, TV, Internet

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾					
WS 2021/2022					
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019	3	1			
SS 2018					
WS 2017/2018	2				
SS 2017					
WS 2016/2017	5				
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA Musikjournalismus für Radio, TV, Internet

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾					
WS 2021/2022					
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019	57%	14%	14%	14%	100%
SS 2018					
WS 2017/2018	50%	25%			75%
SS 2017					
WS 2016/2017	100%				100%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02 „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Musikjournalismus für Radio, TV, Internet

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/2022	6	4			0%			0%			0,00%
SS 2021 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	4	3	4	3	100%			0%			0,00%
SS 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	6	3	3	1	50%			0%	3	2	50,00%
SS 2019 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	3	2	2	1	67%	1	1	33%			0,00%
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	6	5	5	4	83%			0%			0,00%
SS 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	5	3	5	3	100%			0%			0,00%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Musikjournalismus für Radio, TV, Internet

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾					
WS 2021/2022					
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	3				
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019	3				
SS 2018					
WS 2017/2018	4	1			
SS 2017					
WS 2016/2017			5		
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA Musikjournalismus für Radio, TV, Internet

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾					
WS 2021/2022					
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021	100%	0	0	0	100%
SS 2020					
WS 2019/2020	50%	0	0	0	50%
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019	67%	0	0	0	67%
SS 2018					
WS 2017/2018	83%	0	0	0	83%
SS 2017					
WS 2016/2017	100%	0	0	0	100%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.3 Studiengang 03 „Musik informatik und Musikwissenschaft“ (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Musikinformatik / Musikwissenschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen	Ende RSZ	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Ende RSZ + 1 Sem	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Ende RSZ + 2 Sem	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)		(4)	(5)	(6)		(7)	(8)	(9)		(10)	(11)	(12)
SS 2022 ¹⁾	1	0	WS 2024/2025			0%	SS 2025			0%	WS 2025/2026			0,00%
WS 2021/2022	9	0	SS 2024			0%	WS 2024/2025			0%	SS 2025			0,00%
SS 2021	0	0	WS 2023/2024			-	SS 2024			-	WS 2024/2025			-
WS 2020/2021	6	1	SS 2023			0%	WS 2023/2024			0%	SS 2024			0,00%
SS 2020	0	0	WS 2022/2023			-	SS 2023			-	WS 2023/2024			-
WS 2019/2020	8	0	SS 2022	0	0	0%	WS 2022/2023			0%	SS 2023			0,00%
SS 2019	0	0	WS 2021/2022	0	0	-	SS 2022	0	0	-	WS 2022/2023			-
WS 2018/2019	15	6	SS 2021	0	0	0%	WS 2021/2022	1	1	7%	SS 2022	0	0	0,00%
SS 2018	2	2	WS 2020/2021	0	0	0%	SS 2021	0	0	0%	WS 2021/2022	0	0	0,00%
WS 2017/2018	16	4	SS 2020	0	0	0%	WS 2020/2021	1	0	6%	SS 2021	4	1	25,00%
SS 2017	2	1	WS 2019/2020	1	1	50%	SS 2020	0	0	0%	WS 2020/2021	0	0	0,00%
WS 2016/2017	13	3	SS 2019	1	0	8%	WS 2019/2020	1	0	8%	SS 2020	0	0	0,00%
SS 2016			WS 2017/2018			-	SS 2018			-	WS 2018/2019			-
WS 2015/2016			SS 2017			-	WS 2017/2018			-	SS 2018			-
Insgesamt	72	17	0	2	1	0,57692308	0	3	1	0,20608974	0	4	1	5,56%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Musikinformatik / Musikwissenschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾					
WS 2021/2022	3	1			
SS 2021	5				
WS 2020/2021	1	1			
SS 2020	1	1			
WS 2019/2020	2	2			
SS 2019	1	2	1		
WS 2018/2019	3				
SS 2018	1	2			
WS 2017/2018		1			
SS 2017	2	1			
WS 2016/2017	5	1			
SS 2016					
WS 2015/2016					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Musikinformatik / Musikwissenschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾					
WS 2021/2022	1		3		
SS 2021		4		1	
WS 2020/2021	1		1		
SS 2020	1		1		
WS 2019/2020	1		3		
SS 2019	1		1	1	
WS 2018/2019	1	1	1		
SS 2018		2	1		
WS 2017/2018			1		
SS 2017	1		2		
WS 2016/2017	3	3			
SS 2016					
WS 2015/2016					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.4 Studiengang 04 „Musikinformatik“ (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Musikinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ	AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X	AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X						
	insgesamt	davon Frauen		Ende RSZ	insgesamt	davon Frauen		Abschlussquote in %	Ende RSZ + 1 Sem	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Ende RSZ + 2 Sem	insgesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
SS 2022 ¹⁾	0	0	WS 2023/2024			–	SS 2024			–	WS 2024/2025			–
WS 2021/2022	4	1	SS 2023			0%	WS 2023/2024			0%	SS 2024			0,00%
SS 2021	1	0	WS 2022/2023			0%	SS 2023			0%	WS 2023/2024			0,00%
WS 2020/2021	0	0	SS 2022			–	WS 2022/2023			–	SS 2023			–
SS 2020	1	1	WS 2021/2022			0%	SS 2022			0%	WS 2022/2023			0,00%
WS 2019/2020	2	0	SS 2021			0%	WS 2021/2022			0%	SS 2022			0,00%
SS 2019	1	0	WS 2020/2021			0%	SS 2021			0%	WS 2021/2022			0,00%
WS 2018/2019	6	2	SS 2020			0%	WS 2020/2021			0%	SS 2021			0,00%
SS 2018	2	0	WS 2019/2020			0%	SS 2020			0%	WS 2020/2021	1		50,00%
WS 2017/2018	7	1	SS 2019			0%	WS 2019/2020			0%	SS 2020	1		14,29%
SS 2017	3	0	WS 2018/2019			0%	SS 2019			0%	WS 2019/2020			0,00%
WS 2016/2017	8	3	SS 2018			0%	WS 2018/2019			0%	SS 2019	1	1	12,50%
SS 2016			WS 2017/2018			–	SS 2018			–	WS 2018/2019			–
WS 2015/2016			SS 2017			–	WS 2017/2018			–	SS 2018			0,00%
Insgesamt	35	8	0								3	1	8,57%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Musikinformatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾					
WS 2021/2022					
SS 2021	5				
WS 2020/2021	3				
SS 2020	1				
WS 2019/2020	1				
SS 2019		1			
WS 2018/2019	1				
SS 2018	4				
WS 2017/2018	2		1		
SS 2017	1				
WS 2016/2017					
Insgesamt	18	1	1		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Musikinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾					
WS 2021/2022					
SS 2021		2		3	
WS 2020/2021	1			2	
SS 2020			1		
WS 2019/2020	1				
SS 2019		1			
WS 2018/2019		1			
SS 2018	3	1			
WS 2017/2018	2	1			
SS 2017	1				
WS 2016/2017					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.5 Studiengang 05 „Musikwissenschaft“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Studiengang: Master Musikwissenschaft
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen	Ende RSZ	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Ende RSZ + 1Sem	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Ende RSZ + 2 Sem	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
SS 2022 ¹⁾	0	0	WS 2023/2024			–	SS 2024			–	WS 2024/2025			–
WS 2021/2022	3	2	SS 2023			0%	WS 2023/2024			0%	SS 2024			0,00%
SS 2021	1	0	WS 2022/2023			0%	SS 2023			0%	WS 2023/2024			0,00%
WS 2020/2021	1	0	SS 2022			0%	WS 2022/2023			0%	SS 2023			0,00%
SS 2020	1	0	WS 2021/2022			0%	SS 2022			0%	WS 2022/2023			0,00%
WS 2019/2020	2	2	SS 2021			0%	WS 2021/2022			0%	SS 2022			0,00%
SS 2019	0	0	WS 2020/2021			–	SS 2021			–	WS 2021/2022			–
WS 2018/2019	3	3	SS 2020	1	1	33%	WS 2020/2021	1	1	33%	SS 2021			0,00%
SS 2018	0	0	WS 2019/2020			–	SS 2020			–	WS 2020/2021			–
WS 2017/2018	2	2	SS 2019			0%	WS 2019/2020			0%	SS 2020			0,00%
SS 2017	1	1	WS 2018/2019			0%	SS 2019	1	1	100%	WS 2019/2020	1	1	100,00%
WS 2016/2017	2	2	SS 2018			0%	WS 2018/2019			0%	SS 2019			0,00%
SS 2016			WS 2017/2018			–	SS 2018			–	WS 2018/2019			–
WS 2015/2016			SS 2017			–	WS 2017/2018			–	SS 2018			–
Insgesamt	16	12		1	1	0,33333333		2	2	1,33333333		1	1	6,25%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Musikwissenschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾					
WS 2021/2022	1				
SS 2021					
WS 2020/2021	1				
SS 2020		1			
WS 2019/2020	2				
SS 2019	2				
WS 2018/2019		1			
SS 2018	2				
WS 2017/2018	1				
SS 2017	2	1			
WS 2016/2017					
Insgesamt	11	3			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Musikwissenschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾					
WS 2021/2022				1	
SS 2021					
WS 2020/2021	1				
SS 2020	1				
WS 2019/2020	1		1		
SS 2019		1			
WS 2018/2019			1		
SS 2018		2			
WS 2017/2018	1				
SS 2017	2	1			
WS 2016/2017					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.04.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	01.08.2022
Zeitpunkt der Begehung:	16.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Studios, Arbeitsräume

Erstakkreditiert am:	07.12.2010
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.09.2016 bis 31.08.2023
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA